

# anwalt aktuell

06/24  
Dezember

Das Magazin für erfolgreiche Jurist:innen und Unternehmen



## **Strafrecht auf den Punkt MPW Rechtsanwälte Wien**

P.b.b. Verlagsort 5020 Salzburg 15Z040584 M  [www.facebook.com/anwaltaktuell](https://www.facebook.com/anwaltaktuell) [www.anwaltaktuell.at](http://www.anwaltaktuell.at)

**GLEICHBEHANDLUNG**  
Luft nach oben

**KINDERRECHTE**  
Buch für Eltern

**MASSNAHMENVOLLZUG**  
Viele Wünsche offen

**Valida Vorsorge  
Management**



**EXKLUSIV**  
für Rechtsanwälte  
und Notare

# **IHRE VORSORGE** **FÜR EINE SICHERE UND** **NACHHALTIGE ZUKUNFT**

Nutzen Sie im ersten Jahr Ihrer Tätigkeit die Chance auf eine lebenslange steuerfreie Zusatzpension. Mit der Valida Vorsorgekasse profitieren Sie von einem zuverlässigen Partner mit sehr guter langfristiger Performance und einer 100%igen Kapitalgarantie sowie von steuerlichen Vorteilen und mehr finanzieller Sicherheit im Alter.

Ihre Fragen beantwortet unser Experte DI Sven Jörgen  
+43 1 316 48-8000 | [sven.joergen@valida.at](mailto:sven.joergen@valida.at)



**WIR** MACHT'S MÖGLICH.

[valida.at](https://valida.at)

## Betrifft: Gleichbehandlung, Kinderrechte, Maßnahmenvollzug



Dr.<sup>in</sup> Maria Wais  
Vorsitzende Senat 1  
Bundes-Gleichbehand-  
lungskommission

MÜHSAMER WEG. Von Diskriminierung und Gleichbehandlung ist öffentlich zwar viel die Rede, doch im Einzelfall dauert es lang, bis Betroffene eine Antwort bekommen. „Die Verfahren dauern im Regelfall ein Jahr“ sagt **Maria Wais**, Vorsitzende des Senat 1 der Bundes-Gleichbehandlungskommission. Neben der wohl spektakulärsten Causa – Stichwort Sabine Matejka und Bundesverwaltungsgericht – gibt es jährlich rund 50 Verfahren, bei denen sich die Kommission mit den Klagen gegen Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters und der sexuellen Orientierung auseinandersetzen muss. Am Ende der jeweiligen Verfahren steht ein Gutachten, „das nur Empfehlungscharakter hat.“ Sucht man hingegen eine bindende Entscheidung zu einer strittig bleibenden Ungleichbehandlung, dann empfiehlt sich der Weg zur Bundesdisziplinarbehörde. Die Gleichbehandlungsexpertin bedauert, dass in Österreich noch immer der „duale Weg“ gegangen werden muss – zum einen durch die Anhörung bei der Gleichbehandlungskommission, zum anderen bei der letztlich zuständigen Gerichtsbarkeit. Gleichbehandlung, so Maria Wais, habe mit unbewussten Vorurteilen, oft auch auf Grund von „Bildern in den Köpfen“ zu tun. (Seite 15)



Eva-Maria Meidl  
Juristin, Autorin,  
Instagram-Star

EINFACHE SPRACHE. Wenn „frau“ auf Instagram mehr als 30.000 Follower:innen hat, muss sie einiges richtig machen, insbesondere mit der „richtigen Sprache“. Die Villacher Juristin **Eva-Maria Meidl** treibt der Ehrgeiz, die schwierigen Themen des Rechts in eine Sprache zu übersetzen, die die Menschen verstehen. Die ersten Bewährungsproben dazu absolvierte sie in ihrer Ausbildung zur Kindergartenpädagogin. Später, als mittlerweile gelernte Juristin, waren es wieder die Kinder, die ihre besondere Aufmerksamkeit fanden. Mit dem Buch „Die Rechte aus dem Storchennest“ versuchte Meidl, Eltern „leicht verständlich klarzumachen“, welche Rechte bei Kindern respektiert werden sollten – vom „Recht auf Gleichheit“ über den Schutz vor Gewalt bis zum „Recht auf Privatsphäre“. Zum Internet, in dem sie sich wie ein Fisch im Wasser bewegt, hält sie kritische Distanz und hilft ihrem Publikum beispielsweise, hinter die Kulissen von Influencer:innen zu schauen. Daneben schreibt sie eine Kolumne für ein Familienmagazin, hilft im Rauchfangkehrerbetrieb des Vaters mit, kümmert sich um ihre beiden Söhne und hat gerade ihre juristische Dissertation eingereicht. Gefragt, wie „frau“ dies alles unter einen Hut bringt, meint sie trocken „Andere gehen halt Kaffee trinken.“ (Seite 26)



Markus Drechsler  
ist Berater für den  
Straf- und Maßnahmen-  
vollzug

UNBEFRIEDIGEND. Mit der Maßnahmenvollzugsnovelle 2022 trat in Österreich eine Reform in Kraft, die die rechtlichen Regelungen für die Unterbringung psychisch gestörter Straftäter verbessern soll. **Markus Drechsler**, der sich seit Jahren mit diesem Thema beschäftigt, sieht zwar einige brauchbare Veränderungen gegenüber dem Strafrechtsstand von 1975, weist aber darauf, „dass sich zwischen 2001 und 2023 die Anhaltungen verdreifacht haben!“ Dies liegt seiner Meinung nach daran, dass Gerichte und Sachverständige immer häufiger die Kriterien für die Einweisung erfüllt sehen: „Alle Beteiligten agieren hier aus Vorsicht, um zu verhindern, dass Personen erneut schwere Straftaten begehen.“ Die durch die Reform angestrebte Entlastung des Systems sei ausgeblieben, und die Zahl der Einweisungen zeige eher nach oben als nach unten. In Richtung Koalitionsverhandlungen richtet er den Appell: „Die neue Regierung könnte sich die menschenrechtskonformen Systeme in Deutschland und der Schweiz als Vorbild nehmen.“ (Seite 30)

# Inhalt 06/24

Dezember

## TITEL

**COVER STORY** 6/7  
MPW Rechtsanwälte  
Mag. Noah McElhenny, Dr. Alexander Prenner,  
Mag. Dominik Wild: „Strafrecht auf den Punkt“

## ANWÄLTE

**HOT SPOTS** 8/14/33

**DR.<sup>IN</sup> MARIA WAIS, VORSITZENDE  
GLEICHBEHANDLUNGSKOMMISSION**  
„Bilder in den Köpfen“ 15

**DR. ALIX FRANK-THOMASSER**  
„Wie steht es mit unserem  
Durchhaltevermögen?“ 16

**UNIV.-PROF. DR. FRIEDRICH HARRER**  
„Goethe und das Recht“ 20

**MAG. CLARA PETSCH, LEITERIN DER  
RECHTSABTEILUNG PHILORO**  
„Gold aus Korneuburg“ 24

## ÖRAK

**ÖRAK-PRÄSIDENT DR. ARMENAK UTUDJIAN**  
„Wir fordern verbindliche  
Gesetzgebungsstandards“ 9

## GROSSES INTERVIEW

**DEKAN MARTIN AUER**  
„Man sieht ganz klar, dass wir junge  
Juristinnen und Juristen brauchen“ 10–12

## BRIEF AUS NEW YORK

**STEPHEN M. HARNIK**  
„Einwanderung: Der entscheidende politische  
Kampf der zweiten Amtszeit von Trump?“ 18/19

## PANORAMA

**EDV 2000**  
„Sicherheit ist oberste Priorität“ 17

**DI SVEN JÖRGEN, VALIDA**  
„Abfertigung Neu für Anwält:innen“ 21

**AKV EUROPA**  
Der Alpenländische Kreditorenverband  
startet in sein nächstes Jahrhundert 23

**EVA-MARIA MEIDL**  
„Die Rechte aus dem Storchennest“ 26

**DIE (R)EVOLUTION DER  
RECHTSRECHERCHE: MANZ GENJUS KI** 28

**BUCH**  
„DEMOKRATIE – wofür es sich jetzt  
zu kämpfen lohnt“ 32

**BÜCHER-NEWS** 34

**IMPRESSUM** 34

Wir wünschen „Frohe Weihnachten“ und einen  
guten Start ins Jahr 2025!

Die nächste Ausgabe von *Anwalt Aktuell*  
erscheint am 21. Februar 2025



DIETMAR DWORSCHAK  
Herausgeber & Chefredakteur  
dd@anwaltaktuell.at

# Offene Themen der Justiz

**TRÜGERISCHER SCHEIN?** Hat der Bundespräsident, der die „Schönheit der Verfassung“ lobt, schon einmal von der „Schönheit der Justiz“ geschwärmt? Jährliche Image-Umfragen weisen aus, dass die Bevölkerung ein gleichbleibend solides Vertrauen in den Rechtsstaat verspürt. Also alles paletti, nachdem die in der Ära Kurz beliebten Attacken auf die Justiz vorbei sind? Mitnichten. Die neue Regierung steht vor einigen offenen Fragen zum Rechtsstaat.

**✿ Weisungsspitze:** Unselig wie die Einrichtung selbst ist die endlose Diskussion zum Weisungsrecht der Justizministerin, des Justizministers. Obwohl gefühlte 90 Prozent führender Repräsentanten der Justiz einen „Dreiersenat“ als neue Weisungsspitze bevorzugen würden, verbarrikadiert sich die ÖVP hinter dem Modell eines Bundesstaatsanwalts. Immerhin strapaziert diese Frage das künftige Budget nur wenig. Umso einfacher sollte man sich endlich einigen können.

**✿ Postenbesetzungen in der Justiz:** Erfreulich, dass der amtierende Bundeskanzler ein klares Wort gegen die in der Vergangenheit beliebten „Sideletters“ gesprochen hat. Gleichwohl vermerkte er, es solle auch in Zukunft möglich sein, wichtige Positionen in der Justiz zwischen den Parteien einer Koalition auszuverhandeln. Dem ist vehement zu widersprechen. Die Unabhängigkeit der Gerichte und insgesamt der Rechtsprechung wird in ihrer Qualität nur gefördert, wenn auch die Bestellvorgänge transparent sind. Zu wünschen ist die Objektivierung wichtiger Postenbesetzungen durch unabhängige Auswahlkommissionen, zusammengesetzt aus Vertreter:innen des jeweiligen Gerichts, ergänzt durch Fachleute aus der Wissenschaft.

**✿ Laufzeit von Verfahren:** Nach Monsterverfahren wie BAWAG und BUWOG ist zu fragen, was zur künftigen Vermeidung überlanger Prozesse zu tun ist. Liegt es an Mängeln der Strafprozessordnung, die von Anwält:innen legal zur Verzögerung der Causen ausgenutzt werden oder fehlt es an straffer Aufsichtskontrolle in der Gerichtsorganisation? Lassen sich eventuell Höchstgerichte zu lange Zeit mit der Entscheidung auf oberster Ebene? Eine neue Justizministerin, ein neuer Justizminister hat da an einigen Schrauben zu drehen.

**✿ Modernisierung der Gerichte:** Viel ist zu hören von der personellen Unterbesetzung der Gerichte. Speziell im Backoffice, heißt es, herrsche großer Mangel an Personal für die Unterstützung der Abläufe bei Gericht. Immerhin hat Ministerin Zadig mit dem Projekt der „Verfahrens-Manager“ eine gute Idee implementiert, die sich dem Hörensagen nach in der Praxis bewährt. Keine Rede ist bisher allerdings davon, dass ein beträchtlicher Teil der Arbeit im Verfahren von Künstlicher Intelligenz übernommen werden könnte. In den beiden Bereichen „Protokollierung“ und „Übersetzungen“ könnte sehr viel Geld mithilfe von KI gespart werden, inklusive der Terminverschiebung wegen nichterscheinender teurer Dolmetscher.

**✿ Staatsanwaltschaften:** Zwar sind die mehr oder minder öffentlichen Forderungen nach einer Abschaffung der WKStA weitgehend verstummt, doch lassen die Personalturbulenzen der Behörde auf eine

eher gedrückte Stimmung im Haus schließen. Es ist die Rede von teils schikanösen Berichtspflichten und einer daraus entstandenen „Beißhemmung“ speziell in Richtung großer Causen in Wirtschaft, Korruption oder Umwelt.

Aus den Staatsanwaltschaften kreuz und quer im Lande hört man, dass es sowohl an Personal wie auch an Spezialisierung fehlt. Wichtige Themen wie „Cyber-Crime“ oder Mehrwertsteuerbetrug finden bei weitem nicht jene Aufmerksamkeit, die ihnen gebührt.


Weil gerade aus den zuletzt genannten Causen viel Geld für den Staat zu Erlösen wäre, sollte eine neue Regierung mutig in die Ermittlungsbehörden investieren.

**✿ Informationsbeschaffung:** Vor Jahresende noch muss eine neue gesetzliche Grundlage für die Beschlagnahme von Handys und Datenträgern im Parlament beschlossen werden. Da kann man nur ausrufen: „Glückauf!“ Denn sollte diese vom VfGH verordnete Gesetzesreparatur nicht gelingen, schauen die Ermittler ab 1. Jänner 2025 durch die Finger.

Es ist zu wünschen, dass eine „Last-Minute-Einigung“ der Parteien (auch außerhalb der Koalitionsverhandler) gelingt.

Kein Gelingen möchte man hingegen dem Bundestrojaner, einem Herzensprojekt der ÖVP, wünschen. Bevor mit Hilfe dieser Schnüffelsoftware jeder Polizist unter Vorspiegelung einer Staatsgefährdung durch private Messengerdienste surft, verlassen wir uns lieber auf heiße Tipps ausländischer Geheimdienste.

**✿ Informationsfreiheit:** So neugierig sich die ÖVP an der Privatsphäre der Bürger:innen zeigt, so verschlossen gibt sie sich, wenn es um den Schutz „ihrer“ Bürgermeister geht. Eine dringende Gesetzesreparatur muss schleunigst jene Bestimmung aufheben, die Gemeinden mit unter 5.000 Einwohner:innen von der Informationspflicht gegenüber den Bürger:innen befreit. Denn gerade diese „kleinen“ Einheiten leiden besonders unter Intransparenz und Mausehelei. Daneben sollten aus dem Informationsfreiheitsgesetz dubiose Geheimhaltungsgründe entfernt werden. Zur Klärung und Schlichtung von Fragen und Streitigkeiten rund um das Gesetz wäre die Installation einer/eines „Beauftragten für Informationsfreiheit“ geboten.

Ein Wort noch zur künftigen Leitung des Justizressorts: Die Erfahrung der vergangenen Regierungsperiode zeigte, dass der größere Partner ungeniert im Revier der anderen Couleur Einfluss nahm. Machtspiele, Begehrlichkeiten und Postenstreitereien könnte man am einfachsten durch die Bestellung eines/r unabhängigen Experten/Expertin vermeiden. In der Vergangenheit hat das schon gut funktioniert. 

***Ihre verlässliche Stimme  
im Insolvenzverfahren***



***// Gläubiger vertrauen uns ...  
obwohl sie uns erst seit  
100 Jahren kennen***

***Schenken Sie uns Ihr Vertrauen.***

***// RECHTSANWALT SERVICE***

Telefon: 05 04 1000  
[www.akv.at](http://www.akv.at)



***akv*** **EUROPA**  
ALPENLÄNDISCHER KREDITORENVERBAND

***Auf Kompetenz Vertrauen ...***

# „Strafrecht auf den Punkt“

**ERFOLGREICHE FOKUSSIERUNG.** In nicht einmal zwei Jahren haben es die drei Wiener Anwälte Noah McElheney, Alexander Prenner und Dominik Wild geschafft, mit MPW eine anerkannte Marke in Sachen Strafrecht zu etablieren. Basis ihres Erfolgs sind exzellente Ausbildung, maximale Klientenorientierung und gutes Gespür für die richtige Verfahrensstrategie.

*Interview: Dietmar Dworschak*

**Anwalt Aktuell:** *Strafverteidigung verlangt ein gut entwickeltes Ego. Wie passen da gleich drei in eine gemeinsame Kanzlei?*

**Noah McElheney:** Der Teamspirit hat sich dadurch ergeben, dass wir alle drei in einer renommierten Strafrechtskanzlei gemeinsam als Konzipienten gearbeitet haben. Wenn man in dieser anspruchsvollen Ausbildungszeit die Erfahrung gemacht hat, sich auf die beiden Kollegen unbedingt verlassen zu können, dann will man das danach in einer eigenen Kanzlei fortsetzen. Hier arbeiten jetzt drei hochmotivierte Anwälte, die synergetisch an einem Strang ziehen.

**Anwalt Aktuell:** *Hat sich die Fokussierung ergeben, weil Sie in Ihrer Ausbildung fast nur mit Strafrecht zu tun hatten?*

**Alexander Prenner:** Strafrecht ist definitiv unsere Leidenschaft. Hier geht es um die Freiheit, eines der höchsten Güter des Menschen. Es ist nicht nur für den Mandanten, sondern auch für sein gesamtes Umfeld enorm belastend. Hier müssen wir große Verantwortung als Anwälte tragen – und damit auch umgehen können. Diese Verantwortung motiviert uns als Verteidigerkanzlei, die bestmöglichen Resultate zu erzielen. Dabei hilft uns, dass wir als Team potentiell drei unterschiedliche Ansätze in die Lösung einer Causa einfließen lassen können.



„Je fundierter die Argumente sind, umso leichter fällt einem die Verhandlungsführung“. Mag. Dominik Wild zieht eine klare Linie gegenüber emotional angelegter Verteidigung.

**Anwalt Aktuell:** *Sie sind als Kanzlei nicht einmal zwei Jahre alt. Wie beschreiben Sie Ihre Marke gegenüber anderen Sozietäten?*

**Dominik Wild:** Wie die Pointierung des Kanzleinamens auf MPW signalisiert, geht es bei uns um die Leistung des Teams. Durch die Verschiedenheit der Ausbildungsschwerpunkte und auch des menschlichen Zugangs der drei Partner entsteht bei uns im Team eine Strategie, die in der Regel mehr Facetten berücksichtigt, als wenn sich ein Einzelanwalt damit beschäftigt. Der Umstand, dass wir jung sind, ist von Vorteil, da sich strafrechtlich gerade viel tut, und wir nicht mit eingefahrenen Vorgangsweisen an die Sache herangehen. Daneben profitieren unsere Klienten und wir von unserer exzellenten Ausbildung in der renommierten Strafrechtskanzlei Kollmann/Wolm.

**Anwalt Aktuell:** *Ihr Strafverteidigungsangebot ist sehr breit angelegt – von der Körperverletzung über Suchtgift bis zur eher verschwiegenen Wirtschaftskriminalität. Wie teilen sich die Gebiete auf die Partner auf?*

**Noah McElheney:** Ich bin hauptsächlich im klassischen Strafrecht beheimatet und habe einen Schwerpunkt in den Bereich Suchtmittelrecht gesetzt. Ich habe auch mit den meisten Haftakten zu tun. Die Kollegen Prenner und Wild sind eher im Wirtschaftsstrafrecht zuhause. Wie man aber an jüngsten prominenten Fällen gesehen hat, kann Untersuchungshaft mit Korruptions- und Wirtschaftskriminalität durchaus Hand-in-Hand gehen. Unsere Kanzlei ist dementsprechend im gesamten Bereich des Strafrechts tätig.

**Anwalt Aktuell:** *Gibt es schon Fälle, die Sie charakteristisch für MPW nennen können?*

**Alexander Prenner:** In meinem Bereich geht es sehr stark um Vermögensdelikte, angefangen bei Betrug und Untreue. Wir haben aber auch mit Korruption und Amtsmissbrauch zu tun. Hier sind die Ermittlungsverfahren deutlich langwieriger als dies im allgemeinen Strafrecht der Fall ist. Dies gilt auch für Straftatbestände im Umweltstrafrecht, wo wir ebenfalls einen Anstieg an Causen feststellen.

**Anwalt Aktuell:** *Der Erfolg von Strafverteidigung hängt wesentlich davon ab, wie gut man sich vor Gericht „schlägt“. Welche besonderen Eigenschaften bringen Sie dafür mit?*

**Dominik Wild:** Man sollte natürlich einige persönliche Eigenschaften mitbringen um als Verteidiger effektiv agieren zu können. Dann geht es um die Ausbildung. Die spezifische Beschränkung auf das Strafrecht in unserer Ausbildungszeit hat zum Vorteil, dass wir uns bereits damals auf diesen Bereich spezialisieren und umfassende

praktische Erfahrung auf dem Gebiet sammeln konnten. Als Konzipienten haben wir selbständig Akten betreut und verhandelt. Da wurde uns bereits viel Vertrauen entgegengebracht. In diesen vielen Verhandlungen haben wir Augenmerk darauf gelegt, auch die Zugänge anderer Verteidiger zu beobachten. Entgegen einer verbreiteten Ansicht geht es im Verhandlungssaal nicht darum, mit dem Gegenüber zu streiten. Je fundierter die eigenen Argumente sind, umso leichter fällt einem die Verhandlungsführung. Wir bringen also neben einem jungen, dynamischen Zugang auch einen spezialisierten Erfahrungsschatz und Gespür für unser Gegenüber mit und setzen all das möglichst sachlich und effektiv ein.

**Anwalt Aktuell:** *Höre ich's richtig, dass es weniger um den Effekt als um die jeweilige Sache geht?*

**Alexander Prenner:** Kommunikation ist das Stichwort. Die meisten Strafverfahren werden in der Sache gewonnen. Insbesondere dann, wenn Mandanten nicht geständig sind. Man gewinnt nicht über die emotionale Schiene. Angriffe gegen den Richter oder den Staatsanwalt führen in aller Regel nicht zum Erfolg, sondern oft zu nachteiligen Auswirkungen. Sachliches Argumentieren in einer wertschätzenden Weise wird viel eher angenommen und führt dazu, dass darüber nachgedacht wird. Es geht darum, den eigenen Stolz hintanzustellen und an das zu denken, was für den Mandanten wichtig ist. Anders gesagt: Hart in der Sache, moderat im Ton.



Fotos: Stefan Seelig

Mag. Noah McElheney: „Wir wissen aus vielen positiven Reaktionen unserer Klienten, dass eine hohe Zufriedenheit mit unserer Leistung gegeben ist.“

**Anwalt Aktuell:** *Wie schauen Sie auf die Erfolgsergebnisse Ihrer knapp zwei Kanzleijahre zurück?*

**Noah McElheney:** So etwas wie eine „Stricherliste“ führen wir nicht. Gerade im Bereich der Strafverteidigung definiert sich Erfolg unterschiedlich und für den jeweiligen Einzelfall individuell. Neben Freisprüchen, Einstellungen und milden Urteilen, geht es aber für die Mandanten auch um eine menschliche Betreuung und Unterstützung in diesen belastenden Situationen. Wir freuen uns über die zahlreichen positiven Reaktionen und Rückmeldungen, welche uns letztlich in unserer Arbeit und unserem Verständnis von Strafverteidigung bestätigen. Das bestmögliche Ergebnis für unsere Mandanten zu erzielen, ist dabei sicher unser größtes Erfolgsergebnis.

Eintägliche Einschaltung

**Anwalt Aktuell:** *Gibt es so etwas wie eine Grundstrategie, mit der Sie arbeiten?*

**Dominik Wild:** Wir richten unsere Strategie jeweils der Causa entsprechend aus. Grundvoraussetzung ist natürlich eine umfassende Aktenkenntnis. Auf deren Grundlage muss man die rechtlichen und prozessstrategischen Implikationen erkennen. Daran ausgerichtet formulieren wir unsere Verteidigungslinie und arbeiten die wesentlichen Argumente heraus. Last but not least ist die menschliche und psychologische Komponente mitzubedenken. Letztlich geht es nämlich darum, die Richterin oder den Richter bzw. unser Gegenüber von der Staatsanwaltschaft, von den Verteidigungsargumenten zu überzeugen.



„Es hilft uns, dass wir als Team potentiell drei verschiedene Ansätze in die Lösung einer Causa einfließen lassen können“. Dr. Alexander Prenner vertraut auf das Sechs-Augen-Prinzip.

**Anwalt Aktuell:** *Wie soll die Kanzlei in ein paar Jahren aussehen?*

**Alexander Prenner:** Wir sind gekommen, um zu bleiben. Wir arbeiten an einem stabilen Wachstum. Das geht sicher nicht in Richtung einer klassischen Großkanzlei, weil dies im Bereich des Strafrechts auch nicht üblich ist. Wir konzentrieren uns darauf, inhaltlich gute Ergebnisse zu bekommen, zufriedene Mandanten zu haben und damit zu einem Begriff in der modernen Strafverteidigung zu werden. Kurz gesagt: Strafrecht auf den Punkt.

**Anwalt Aktuell:** *Meine Herren, danke für das Gespräch.*

**mpw**  
RECHTSANWÄLTE

**MPW Rechtsanwalte GesBR**  
Lange Gasse 76/15, 1080 Wien  
T: +43 1 3618869  
office@mpw-rechtsanwalte.com  
www.mpw-rechtsanwalte.com

## MIT RECHT & DER ARS AKADEMIE DURCHSTARTEN

### Fit im Grundbuch

Approbationsfähiger Lehrgang  
Start: 11. Februar 2025, Wien oder online

🔍 32053

### Neuerungen im Arbeitsrecht

Ihr Wissensupdate für 2025  
20.–21. Jänner 2025, Wien

🔍 10295

### Aufsichtsrat – Rechtliche Grundlagen

Rechte, Pflichten & Compliance  
19. März 2025, Wien oder online

🔍 10722



Jetzt anmelden  
unter [ars.at](https://ars.at)



©iStock

## Eröffnung der Esterer & Ellmauthaler Rechtsanwältinnen in Salzburg

Am 09. Oktober 2024 eröffneten Mag. Elisabeth Esterer und Mag. Corina Ellmauthaler LLB. oec. ihre Rechtsanwaltskanzlei in Salzburg (Puch bei Hallein). Mit umfassendem Fachwissen und einem modernen, digitalen Ansatz steht die Esterer & Ellmauthaler Rechtsanwältinnen OG und ihr Team Unternehmen sowie Privatpersonen in ganz Österreich zur Seite.

Die spezialisierten Rechtsdienstleistungen der Kanzlei sind darauf ausgerichtet, die vielfältigen Herausforderungen von Unternehmen effektiv zu unterstützen – flexibel, ortsunabhängig und jederzeit verfügbar. Die rechtlichen Schwerpunkte setzt die Ellmauthaler & Esterer Rechtsanwältinnen OG dabei auf Wirtschaftsrecht, Immobilienrecht, Gesellschaftsrecht und Vertragsrecht. Maßgeschneiderte und strategische Rechtsberatung mit höchster Qualität steht dabei im Vordergrund.



Die Esterer & Ellmauthaler Rechtsanwältinnen OG steht für Verlässlichkeit, Transparenz, Innovation und Effizienz. Am 15. November 2024 wurde die Kanzlei offiziell mit rund 150 Gästen im Zentrum für Visionen eröffnet.

v.l.n.r. Mag. Elisabeth Esterer +  
Mag. Corina Ellmauthaler, LLB.oec.

## Maria Troger ist neue Partnerin bei Schiefer Rechtsanwälte

Die österreichische Top-Kanzlei im Vergaberecht hat ihre Führungsriege erweitert: Maria Troger (33) wurde mit Oktober 2024 Partnerin bei Schiefer Rechtsanwälte. Die Juristin aus Zell am See verbindet Expertise mit innovativem Mindset und treibt den Erfolgskurs der Kanzlei getreu dem Leitsatz „Vergaberecht neu denken“ weiter voran.

Bei Schiefer war sie zuletzt eine unverzichtbare Instanz, wenn es um Ausschreibungen rund um kritische Projekte aus dem Digitalisierungs- und Gesundheitsbereich ging.

„Maria Troger verkörpert genau den Spirit, den wir bei Schiefer Rechtsanwälte leben“, unterstreicht Kanzleigründer und Partner Martin Schiefer. „Sie verbindet fachliche Brillanz mit unternehmerischem

Denken und schafft durch ihre Zuverlässigkeit und ihr positives Mindset einen echten Mehrwert für unsere Mandanten und unser Team.“



Maria Troger und  
Martin Schiefer

## HALO: Eröffnung neuer Arbeitsrechtsboutique in Wien

Die Arbeitsrechtsexpertinnen Dr. Natalie Hahn und RA Sopia Loidolt, LL.M., BSc. haben unter dem Namen HALO Arbeitsrecht eine neue Boutique-Kanzlei am Hohen Markt in Wien gegründet. Mit vereinten Kräften und über zwei Jahrzehnten Erfahrung im Arbeitsrecht bieten die beiden Expertinnen Beratung und Vertretung in allen arbeitsrechtlichen Fragen – für Unternehmen und Führungskräfte.

Natalie Hahn ist seit Beginn ihrer juristischen Laufbahn im Arbeitsrecht tätig und hat in einigen der renommiertesten Arbeitsrechtskanzleien Österreichs umfangreiche Erfahrungen gesammelt. Die versierte Prozess-Anwältin berät unter anderem in den Bereichen Betriebsverfassungsrecht, Outsourcing und Betriebsübergänge, arbeitsrechtliche Litigation und Restrukturierungen/Personalabbauten sowie Arbeitsstrafrecht (Lohn- und Sozialdumping, AZG/ARG, Ausländerbeschäftigung, Bestellung verantwortlicher Beauftragter).

Als Partnerin an ihrer Seite konnte Hahn die ebenfalls auf Arbeitsrecht spezialisierte Sophie Loidolt gewinnen. Sie deckt alle Facetten des Arbeitsrechts ab und verfügt über besondere Expertise in den Bereichen Global Mobility samt sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Aspekten und Remote Working, Workation & Co sowie (grenzüberschreitende) Entsendungen und Arbeitskräfteüberlassung.



v.l.n.r. Sophie Loidolt, Natalie Hahn



# „Wir fordern verbindliche Gesetzgebungsstandards“

ÖRAK-Präsident Dr. Armenak Utudjian erläutert im Gespräch mit Anwalt Aktuell die Gebührensituation in der Justiz und fordert die Einführung verbindlicher Gesetzgebungsstandards.

**Anwalt Aktuell:** Sehr geehrter Herr Präsident, der Europarat hat kürzlich im Rahmen der CEPEJ Studie 2024 seine aktuelle Bewertung der europäischen Justizsysteme abgegeben. Österreich schneidet insbesondere bei den Erledigungszeiten im streitigen Zivilverfahren, bei der Anzahl der länger anhängigen Fälle im Strafrecht und einer Clearance Rate von teils mehr als 100 % sehr gut ab. Deckt sich das mit Ihrer Wahrnehmung?

**Armenak Utudjian:** Die österreichische Justiz funktioniert im Großen und Ganzen sehr gut, das zeigt auch der europäische Vergleich. Das darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es auch Mängel gibt, die wir Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte regelmäßig aufzeigen.

**Anwalt Aktuell:** Welche wären das aktuell?

**Armenak Utudjian:** Zuvorderst einmal der chronische Ressourcenmangel, der sich vielerorts bemerkbar macht und auch von der Richterschaft und Staatsanwaltschaft regelmäßig aufgezeigt wird. Auch wir Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bekommen das zu spüren. Dieser Ressourcenmangel ist insofern bemerkenswert, als dass wir in Österreich eine Gebührendeckung der Justiz von mittlerweile mehr als 117 Prozent haben – das ist in Europa einmalig. Der Durchschnitt liegt bei einem Deckungsgrad von 13 Prozent. Das Justizsystem entwickelt sich also mehr und mehr zu einer Cash Cow des Finanzministeriums. Wenn die Politik über Steuergerechtigkeit spricht, sollte sie die Gerichtsgebühren auch als das bezeichnen, was sie mittlerweile in Wahrheit sind: eine versteckte Steuer.

**Anwalt Aktuell:** Welche Forderungen knüpfen Sie an die Feststellung, dass die österreichische Justiz mehr an Gerichtsgebühren einnimmt, als der Gerichtsbetrieb insgesamt kostet?

**Armenak Utudjian:** Wir fordern seit Jahren eine Abkehr vom unternehmerischen Selbstverständnis der Justiz. Justiz ist eine allgemeine Staatsaufgabe und keine Einnahmequelle. Aus unserer Sicht braucht es daher eine grundlegende Reform der Gerichtsgebührenstruktur. Auf der anderen Seite müssen diese Einnahmen aber auch der Justiz zur Verfügung stehen. Laut der aktuellen CEPEJ-Studie wurden zuletzt 215 Millionen Euro an Gebühreneinnahmen zur Querfinanzierung anderer Bereiche verwendet. Damit muss endlich Schluss sein.

**Anwalt Aktuell:** Auf justizpolitischer Ebene war dieser Tage vor allem die Reform bei der Sicherstellung von Datenträgern ein heißes Thema. Wie beurteilen Sie das Ergebnis?

**Armenak Utudjian:** Die nun erzielte politische Einigung ist ein halbherziger Kompromiss und beinhaltet keine personelle und organisatorische Trennung von Aufbereitung und Auswertung der sichergestellten Handydaten, wie wir sie von Anfang an und bis zuletzt gefordert haben. Das widerspricht den Vorgaben des Verfassungsgerichtshofes. Ich gehe daher davon aus, dass auch diese Neuregelung bald vor dem VfGH landen wird. Ich halte es für bedauerlich, dass die Chance für eine rechtsstaatlich saubere Lösung vertan wurde und die Rechte der Betroffenen weiterhin nicht ausreichend geschützt sind. Wir haben als Rechtsanwaltschaft davor gewarnt, Stellungnahmen von Experten wurden in der vergangenen Legislaturperiode aber ohnehin nur sehr stiefkindlich behandelt.

**Anwalt Aktuell:** Können Sie das näher erläutern?

**Armenak Utudjian:** Im Normalfall werden Gesetzesvorhaben in Form von Ministerialentwürfen einer Begutachtung unterzogen, bevor sie dann von der Bundesregierung als Regierungsvorlagen ins Parlament gebracht werden. In der vergangenen Legislaturperiode war es erstmals so, dass mehr Initiativanträge als Regierungsvorlagen zu Gesetzesbeschlüssen im Parlament geführt haben – ein in dieser Größenordnung absolut unüblicher Vorgang. Der „Vorteil“ für die Regierungsparteien besteht darin, dass bei Initiativanträgen in der Regel keine Begutachtung – und damit im Gesetzgebungsverfahren keine unangenehme Kritik durch Expertinnen und Experten – erfolgt. Darunter leidet die Qualität der Gesetze und auch deren Akzeptanz in der Bevölkerung. Wir fordern daher ein Abgehen von dieser Vorgehensweise und die Einführung verbindlicher Gesetzgebungsstandards.



Foto: Maximilian Mittendorfer

DR. ARMENAK UTUDJIAN  
Präsident des Österreichischen  
Rechtsanwaltskammertages (ÖRAK)



Die Österreichischen  
Rechtsanwältinnen  
und Rechtsanwälte

# „Man sieht ganz klar, dass wir junge Juristinnen und Juristen brauchen“

**NEUER DEKAN.** Seit 1. November des Jahres ist Martin Auer neuer Dekan der rechtswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Salzburg. Im Gespräch mit dem Unternehmensrechtler geht es um den Bedarf an juristischem Nachwuchs, um Ausbildung in Zeiten der Künstlichen Intelligenz, um das fehlende Konzernrecht und die Stimmung in der österreichischen Wirtschaft.

*Interview: Dietmar Dworschak*

**Anwalt Aktuell:** *Herr Professor Auer, was hat sich im Rechtsstudium seit jener Zeit, als Sie noch Student waren, geändert?*

**Martin Auer:** Die markantesten Entwicklungen sind sicher der zunehmende Einsatz der Rechtsdatenbanken, die stärkere Diskursivität des Studiums und die wesentlich intensiviertere Zusammenarbeit mit der Praxis, um eine optimale Vorbereitung auf das Berufsleben zu bieten.

**Anwalt Aktuell:** *Als Unternehmensrechtler kommen Sie viel auch ins nichtakademische Wirtschaftsleben hinaus. Welchen Stellenwert genießt dort das Rechtsstudium, sei es in der Form des Anwalts oder in der Funktion des Unternehmensjuristen?*

**Martin Auer:** Ich würde sagen: ein sehr hohes Ansehen, auch deshalb, weil Entscheidungsträger immer öfter auch mit Haftungsfragen konfrontiert werden und gerade vor diesem Hintergrund erkannt wird, dass Unternehmensrechtler oder Juristen ganz generell nicht nur Verhinderer sind, sondern zum Schutze der Organe beitragen.

**Anwalt Aktuell:** *Sicher werden Sie, nicht nur in Ihrer Funktion als Dekan, immer wieder gefragt, ob es Sinn hat, Rechtswissenschaften zu studieren. Gibt es ausreichend Perspektive für Absolventen?*

**Martin Auer:** Perspektive ist auf jeden Fall gegeben. Man erinnere sich an das alte Sprichwort: „Menschen werden immer krank und streiten immer“. Somit sind Ärzte und Juristen gleichermaßen gefragt. Doch Spaß beiseite. Jenseits auch von Entwicklungen wie „legal tech“ bleibt eine handfeste juristische Beratung das Um und Auf, gleich für welche Lebenslage.

**Anwalt Aktuell:** *Das klingt alles schön strukturiert. Um beim Volksmund zu bleiben, gibt es aber auch das Sprichwort „Ich geh Jus studieren, weil mir nichts Besseres einfällt“. Das haben Sie sicher auch schon gehört?*

**Martin Auer:** Ich sehe das nicht so. Der heutigen Jugend stehen alle Möglichkeiten offen. Schaut man sich die demographische Entwicklung an, sieht man ganz klar, wie sehr wir junge Juristinnen und Juristen brauchen. Der Bedarf sowohl in der Wirtschaft wie auch in der Justiz, in den Rechtsanwaltskanzleien und in der öffentlichen Verwaltung steigt ständig.

Und die Personalressourcen sind knapp. Vor diesem Hintergrund mache ich mir überhaupt keine Sorgen. Wenn jemand sagt „mir fällt nichts Besseres ein“, dann kann er ja durchaus einmal mit dem Rechtsstudium beginnen. Hoffentlich leckt er oder sie dann Blut, und sieht, was für ein schöner Beruf das ist.

**Anwalt Aktuell:** *Eines der Themen, das massiv ins Berufsbild des Juristen eindringt, ist die Künstliche Intelligenz. Wie geht man damit in der universitären Lehre um?*

**Martin Auer:** In der Lehre haben wir natürlich einerseits ein Thema mit der Qualitätssicherung von Abschlussarbeiten. Hier sind wir mit entsprechenden technischen Hilfsmitteln und Software ausgestattet, um Qualitätsstandards und Eigenschriftlichkeit der Arbeiten abzusichern. Auf der anderen Seite gehen wir sehr offen an die neuen Möglichkeiten heran. Wir bauen die Künstliche Intelligenz nach Möglichkeit in den Studienplan ein, da sich durch dieses Instrument auch neue Rechtsfragen ergeben. Ich bin überzeugt, dass Juristinnen und Juristen Fantasie brauchen. Diese Fantasie bietet die KI eben derzeit noch nicht, da sie auf Elementen aufbaut, die es irgendwann schon einmal gegeben hat. Auch von daher sehe ich keine Gefahr für unser Berufsbild.

**Anwalt Aktuell:** *Obwohl Österreich ein kleines Land ist, gibt es unter den wenigen Fakultäten für Rechtswissenschaften doch ein Konkurrenzverhältnis. Wie sehen Sie Salzburg in einem Ranking?*

**Martin Auer:** Da sehe ich die Universität Salzburg, insbesondere was die Kombination von Recht und Wirtschaft betrifft, sehr gut aufgestellt. Natürlich sind wir im Vergleich zu den Großen eine kleine, überschaubare Fakultät. Darin sehe ich aber auch unseren besonderen Vorteil. Durch den direkten Kontakt zu den Studentinnen und Studenten können wir die Beantwortung von Verständnisfragen und anderer Anliegen auf kurzem Wege anbieten. Es hängt auch sehr viel von der Motivation der Studierenden ab. Wie auch die Fakultäten in anderen Städten bieten wir viel an. Das Angebot muss allerdings angenommen werden.

**Anwalt Aktuell:** *Bieten Sie spezielle motivatorische Elemente an?*

**Martin Auer:** Das Studium ist viel mehr als die Absolvierung von Pflichtveranstaltungen und Prüfungen. Wir bieten über das klassische Studium hinaus Kooperationen mit der Anwaltschaft und der Wirtschaft an. Dieser Blick über den Tellerrand kann Perspektiven für den ersten Arbeitsplatz oder einen künftigen Karriereweg öffnen. Daneben bieten wir für die fünf Prozent unserer Top-Studierenden zusätzlich das Programm „Excellent Talents“ an, an dessen Ende der Schnupperzugang zu hochwertigen und hochinteressanten Arbeitsplätzen in Justiz, Verwaltung und Wirtschaft steht.

**Anwalt Aktuell:** *Sie sehen sich also nicht ausschließlich als Lern- und Prüfungsstelle?*

**Martin Auer:** Völlig klar. Universität steht für



#### MARTIN AUER

Mag., Dr. Universitätsprofessor  
Geboren 1973 in Hallein,  
Studium der Rechtswissenschaften in Salzburg,  
Doktorat 1998, 2015 Habilitation,  
seit Oktober 2018 Professor für Unternehmensrecht;  
Geschäftsführer der Rechtsakademie an der Universität Salzburg, seit November 2024  
Dekan der rechtswissenschaftlichen Fakultät

ein gesamtheitliches Bildungsangebot. Gerade für das Diplomstudium liegt es im ureigensten Interesse, ein Wertegefüge vor dem Hintergrund einer Rechtsordnung zu vermitteln.

**Anwalt Aktuell:** *Momentan gibt es keine Aufnahmeprüfungen für das Studium der Rechtswissenschaften. Dafür gibt es aber eine beträchtliche Drop-Out-Quote speziell in der Anfangsphase des Studiums. Fehlt es da an guter grundsätzlicher Information für Studienanfänger?*

**Martin Auer:** Schwierige Frage. Ich bin überzeugt und froh, dass es einen freien Studienzugang gibt. Die Orientierungsphase hilft den Studierenden zu erkennen, ob sie persönlich für dieses Studium geeignet sind. Es ist klar, dass hier andere Anforderungen gestellt werden als in der Mittelschule. Das dient aber schließlich und endlich zur Vorbereitung auf das Arbeitsleben. Lieber ein frühes Drop-Out als ein Studium, das nicht zum Abschluss kommt.

**Anwalt Aktuell:** *Am Ende der üblichen Ausbildung in den Rechtswissenschaften sind die meisten Absolventinnen und Absolventen ziemlich ahnungslos, was wirtschaftliche Themen betrifft. Stichwort etwa: das Betreiben einer eigenen Kanzlei. Sollte da nicht eine bessere Vorbereitung im Laufe des Studiums stattfinden?*

**Martin Auer:** Ich glaub, da hat sich schon einiges geändert. Wer bei uns bei der Prüfung für Unternehmensrecht durchkommt, kann mittlerweile eine Bilanz lesen. Der große Vorteil der Salzburger Rechts- und Wirtschafts-Fakultät besteht darin, dass wir neben dem Diplomstudium Rechtswissenschaften auch das Bache-

**Lieber ein frühes Drop-Out als ein Studium, das nicht zum Abschluss kommt.**



## Eine neue Regierung sollte das Vertrauen in den Wirtschaftsstandort Österreich wieder stärken.

lor-Studium Recht und Wirtschaft anbieten. Zwischen den beiden Studien besteht eine hohe Anrechnungsquote. Es belegen nicht wenige unserer Studentinnen und Studenten beide Studien parallel, um die deutlich breitere – auch wirtschaftliche – Angebotspalette zu nützen.

**Anwalt Aktuell:** *Nun noch Fragen an den Rechtswissenschaftler: Rund um die Causa Signa war immer wieder zu hören, das österreichische Unternehmensrecht sei nicht geeignet, Konzernstrukturen à la Signa zu verhindern. Wie sehen Sie das?*

**Martin Auer:** Österreich hat kein Konzernrecht wie beispielsweise Deutschland. Ob man Konzernstrukturen wie bei Signa verhindern soll, ist eine andere Frage, weil es letztendlich immer darum geht, wie ein Konzern verwaltet wird. Das hängt nicht von der Struktur ab.

**Anwalt Aktuell:** *Sollte man das deutsche Konzernrecht gegebenenfalls für Österreich übernehmen?*

**Martin Auer:** Es hat solche Bestrebungen bereits gegeben. Ob man das deutsche Konzernrecht eins zu eins für Österreich übernehmen sollte, bedarf sicher näherer Überlegungen.

**Anwalt Aktuell:** *Grundsätzlich gefragt: Haben wir in Österreich ein zeitgemäßes Unternehmensrecht?*

**Martin Auer:** Ich finde, dass wir in Österreich durchaus ein zeitgemäßes Unternehmensrecht haben. Wenn man sich allerdings die neuesten Entwicklungen anschaut, fragt man sich schon,

ob man die „FlexCo“ nicht gleich in das GmbH-Gesetz integrieren hätte können.

**Anwalt Aktuell:** *Seit dem 1. Jänner dieses Jahres gibt es die besagte „FlexCo“. Wird damit eine vorherige Lücke geschlossen oder ist das nur eine andere Art der GmbH?*

**Martin Auer:** Grundsätzlich ist es eine GmbH. Im Gesetzgebungsprozess ist ganz massiv dafür eingetreten worden, dass die neue Form insbesondere für Start-Ups, internationale Investoren und zur Ermöglichung von Mitarbeiterbeteiligung nützlich sein soll. Die Praxis wird zeigen, ob hier eine Lücke geschlossen wird.

**Anwalt Aktuell:** *Sie sind nicht nur als Universitätslehrer tätig, sondern oft auch in der Wirtschaft draußen. Was für eine Stimmung nehmen Sie aktuell wahr?*

**Martin Auer:** Ich glaube, das muss man differenziert sehen. Ganz generell hat man zwischen den Unternehmensergebnissen und der herrschenden Stimmung zu unterscheiden. Die Stimmung ist nicht sonderlich gut.

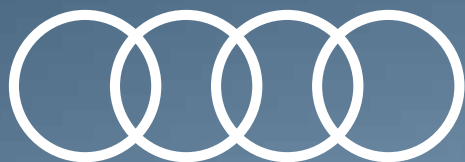
**Anwalt Aktuell:** *Hat eine neue Regierung da viel zu tun?*

**Martin Auer:** Eine neue Regierung sollte vor allem entsprechende Maßnahmen setzen, um das Vertrauen in den Wirtschaftsstandort Österreich wieder zu stärken.

**Anwalt Aktuell:** *Herr Professor Auer, danke für das Gespräch.* **AA**



Innenhof des „Toscana-Trakts“ der Universität Salzburg; Fakultät für Rechtswissenschaften



Zeit, auf 5 hochzuschalten.

**A5** Der Audi A4 ist der neue Audi A5.  
**This is Audi**



**Audi Business für Rechtsanwälte.**  
Sichern Sie sich jetzt Top-Konditionen.



**PORSCHE**  
INTER AUTO

Jetzt bei Ihren **PIA** Audi Betrieben

**25x in Österreich**

[porscheinterauto.at](https://porscheinterauto.at)

Kraftstoffverbrauch kombiniert: 4,9-8,4 l/100 km. CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert: 127-191 g/km. Angaben zu Kraftstoffverbrauch und CO<sub>2</sub>-Emissionen bei Spannweiten in Abhängigkeit von der gewählten Ausstattung des Fahrzeugs. Stand 10/2024. Symbolfoto.

## Schönherr erweitert den Bereich „Sports & Entertainment“ mit Bernhard Schmidt

Im Zuge dieser Expertise-Erweiterung verstärkt seit Anfang September Rechtsanwalt Bernhard Schmidt Schönherr's IP & Technology-Team.

Schmidt verfügt über umfassende Erfahrung als Leiter der Rechtsabteilung eines österreichischen Fußball-Bundesligisten. Nach seinem Master in International Sports Management (MBA) an der European Sport Business School in Valencia übernahm er diese Position und baute dabei ein weitreichendes Netzwerk in der internationalen Fußballbranche auf. Im Sportrecht berät er nationale und internationale Akteur:innen wie Vereine, Athlet:innen, Sponsor:innen und Medien. Zudem vertritt er Mandant:innen in sportrechtlichen Streitigkeiten und berät in diesem Zusammenhang auch zu immaterialgüter- und lauterkeitsrechtlichen Fragen.

„Der Ausbau dieses Bereichs ist ein wesentlicher Schritt in unserer strategischen Weiterentwicklung,“ betont Michael Woller, Partner und Co-Leiter der Praxisgruppe IP & Technology.



Bernhard Schmidt

## Regulatory-Expertin Veronika Wolfbauer wechselt zu Fieldfisher Wien

Mit Veronika Wolfbauer verstärkt, als Legal Director, eine auf Öffentliches Recht und Technologieregulierung spezialisierte Rechtsanwältin das Office der Wirtschaftskanzlei Fieldfisher in Wien.

Zu den Spezialgebieten von Wolfbauer zählen unter anderem Datenschutzrecht, Plattformregulierung und KI. Zusätzlich hat sie umfassende Expertise im „klassischen“ Öffentlichen Recht, wie in den Bereichen Glücksspiel- oder Apothekenrecht.

Thomas Ruhm, Managing Partner, und Philipp Reinisch, als Head of Technology, Data & IP von Fieldfisher Austria zur Ernennung: „Wir freuen uns besonders, dass wir mit Veronika eine echte Branchengröße im Bereich Öffentliches Wirtschaftsrecht und Technologieregulierung für unser Office gewinnen können.“



Veronika Wolfbauer

## Dr. Konstantin Oppolzer zum Partner bei LGP Austria befördert

Konstantin Oppolzer ist ein qualifizierter Schweizer Rechtsanwalt, der in unserem Team sein fundiertes Fachwissen in komplexen Rechtsstreitigkeiten und Schiedsgericht, Angestellte und Sanktionsfällen, interne und regulatorische Ermittlungen und Privatkundendienste beiträgt.

Er war zuvor als Rechtsanwalt bei Quinn Emanuel Urquhart & Sullivan in Zürich und als EIZ Visiting Research Scholar an der Georgetown University in Washington, DC. tätig. Er hat einen Doktor der Universität St. Gallen und einen JD der Universität Wien.

Oppolzer berät und repräsentiert erfolgreich nationale und internationale Unternehmen, HNWI's und UHNWI's aus so vielfältigen Sektoren wie Bank- und Finanzdienstleistungen, Metall & Bergbau, Kunst und Technologie, Medien & Kommunikation. Seine Erkenntnisse und Fähigkeiten sind der Schlüssel für unsere kontinuierlichen Bemühungen, die Möglichkeiten unserer Rechtsstreitigkeiten und Schiedsverfahren, Sanktionen und der Praxis von Privatkunden weiter zu verbessern.



Dr. Konstantin Oppolzer

**JURISTENBALL 2025**  
LEBENSLUST UND LEICHTIGKEIT  
**VERY STRAUSS!**  
01. MÄRZ 2025  
HOFBURG VIENNA

[www.juristenball.at](http://www.juristenball.at)



# „Bilder in den Köpfen“

**DISKRIMINIERUNG.** Nicht erst seit den „Me too“-Debatten genießen die Themen Gleichbehandlung und Diskriminierung hohen öffentlichen Stellenwert. Spektakuläre Fälle wie die Nichtberücksichtigung der ehemaligen Richtervereinigungspräsidentin Sabine Matejka bei der Neubestellung der Spitze des Bundesverwaltungsgerichts (BVwG) oder ein erst kürzlich bekannt gewordener Diskriminierungsfall am VfGH sind die mediale Spitze der Gleichbehandlungsdiskussion.

**G**leichbehandlung ist ein Thema, das fast reflexartig oberflächliche Zustimmung erzeugt. Weder eine Behörde noch ein Betrieb möchte dabei erwischt werden, gegen die Fairness in der Behandlung beider Geschlechter zu verstoßen. Jedenfalls bis zur Schwelle der Bezahlung. Da scheinen in der Realität andere Gesetze zu gelten, obwohl das Gleichbehandlungsgesetz bereits seit 1979<sup>i</sup> ein „Diskriminierungsverbot beim Entgelt“ vorsieht. Den Frauen, die sich hier nach wie vor benachteiligt fühlen, bleibt nichts anderes übrig als zu versuchen, ihre Ansprüche gegebenenfalls – nach Beendigung des Dienstverhältnisses<sup>ii</sup> – gerichtlich durchzusetzen. Leichter scheint es in der österreichischen Wirklichkeit zu sein, sich gegen andere Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters und der sexuellen Orientierung zu wehren.

## Bundes-Gleichbehandlungskommission

„Die Bundes-Gleichbehandlungskommission ist eine besondere Verwaltungseinrichtung des Bundes, die wegen Diskriminierungen im Zusammenhang mit einem Dienstverhältnis zum Bund angerufen werden kann... Auf Antrag<sup>iii</sup> haben die Senate Gutachten darüber zu erstatten, ob eine Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes vorliegt. Senat I prüft darüber hinaus auch die Einhaltung des Frauenförderungsgebotes.“ Dr<sup>in</sup> Maria Wais ist, unter anderem als Vertreterin der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen, Vorsitzende dieses Senates. Rund 50 Fälle werden pro Jahr an den Senat herangetragen und sorgfältig geprüft: „Die Verfahren dauern im Regelfall ein Jahr“ und werden per Gutachten „das nur Empfehlungscharakter hat“ abgeschlossen: „Manchmal kommen dazu Rückmeldungen von den Dienstbehörden, manchmal nicht“. Da am Ende des jeweiligen Verfahrens keine verbindliche Entscheidung steht, muss der Senat versuchen, die Dienstbehörden, im Fall von Belästigungen aber vor allem die Täterinnen oder Täter, argumentativ zu erreichen: „Im besten Fall entsteht eine rechtsverbindliche Wirkung dadurch, dass wir bei den Anhörungen den Beteiligten unter Vorhalt des Gesetzes ‚ins Gewissen reden‘ und eine vergleichsweise Einigung erreichen“. Sucht man hingegen eine bindende Entscheidung zu einer strittig bleibenden Ungleichbehandlung, dann empfiehlt sich, insbesondere bei (sexuellen) Belästigungen der Weg zur Bundesdisziplinarbehörde, die in diesen Fällen laut Maria Wais mittlerweile „strengere Strafen verhängt“, bzw. bei Vertragsbediensteten der Weg zum Zivilgericht. Die Gleichbehandlungsexpertin bedauert, dass in Österreich noch immer der „duale Weg“ gegangen werden muss<sup>iv</sup>: Zum einen durch die Anhörung bei der Gleichbehandlungskommission, zum anderen bei der letztlich zuständigen Gerichtsbarkeit. „Hier sind uns die skandinavischen Staaten weit voraus“.

## Von der Betroffenen zur Expertin

Am Anfang der Juristinnenkarriere standen bei Maria Wais persönliche Diskriminierungserfahrungen. Etwa, als die kleine, schlanke und allzu jugendlich aussehende „Frau Rat“ des Öfteren die Frage hören musste: „Wo ist denn die Richterin?“ Später, als sie sich um eine Leitungsfunktion in der Justiz bewarb, wurde sie trotz besserer Qualifikationen nicht genommen. Ihre Leidenschaft für die Gerechtigkeit wurde davon aber

eher beflügelt als gedämpft: „Ich bin Richterin geworden, weil ich überzeugende und nachvollziehbare Entscheidungen wollte“. Während der sechs Jahre in diesem Beruf, lernte sie sich durchzusetzen. Diese Kraft führte sie zu einer geradlinigen Karriere im Justizministerium.

Zuerst in die Zivilrechts-Legistik, 2003 als Leiterin der Abteilung für das Berufsrecht für Anwälte und Notare, ua., später dann zweier weiterer Abteilungen und schließlich – ihrem Herzensanliegen folgend – als Fachexpertin für Personalstrategie, Personalmanagement und Gleichbehandlung sowie im Vorsitz der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen beim Justizministerium. Ihre umfassende Expertise und Erfahrung bringt sie bei der Gestaltung von Gesetzen ein, sie beteiligt sich an der Ausarbeitung von „Strategien gegen Gewalt am Arbeitsplatz“ und – siehe oben – an der rechtlichen Beurteilung von Verstößen gegen die Gleichbehandlungsgesetze. Daneben ist Maria Wais Vortragende bei der Bundesverwaltungsakademie. Ebenfalls leitet sie im Bundeskanzleramt den Senat III für Gleichbehandlung in der Privatwirtschaft beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen. „Hier haben wir deutlich mehr Rechtsbereiche und Branchen zu prüfen als bei der Bundes-Gleichbehandlungskommission.“ Das liegt an den vielfältigen Themenbereichen – von der ethnischen Diskriminierung rund um Diskotheken über Fahrlehrer, die sich daneben benehmen bis zu Masseuren, die bestimmte Grenzen überschreiten, bis zu Ärzten im Umgang mit Patient:innen,...

## „Bilder in den Köpfen“

Gleichbehandlung habe mit unbewussten Vorurteilen, oft auf Grund von „Bildern in den Köpfen“ zu tun. Die Tatsache, dass es dem Bundesheer nicht gelingt, einen vorzeigbaren Prozentsatz von Frauen in seine Reihen zu bekommen, habe auch damit zu tun, dass es bei den Dienstgraden nur die männliche Form gebe<sup>v</sup> (vom Gefreiten bis zum Vizeleutnant, vom Leutnant bis zum General). Keine Majorin, keine Obristin, keine Generalin. Frauen fühlten sich von einem rein männlich formulierten Berufsbild weniger angesprochen. „Die Sprache – und somit auch der Berufstitel – bildet das Bewusstsein, wo Frau sich erwünscht sieht und Chancen hat.“ Das sei in anderen Staaten im Militär besser geregelt, und damit erfolgreicher im Sinne der Einbeziehung von Frauen gelöst.

Apropos Frauen bei der Exekutive: „Der Großteil der Gutachten (der Bundes-Gleichbehandlungskommission) betrifft die Exekutive des Innenressorts“, auch bei sexueller Belästigung. Und hier, stellt Maria Wais bedauernd fest, „kommt es zum Verfahren meist erst dann, wenn schon viel passiert ist.“ Grundsätzlich weiß die Gleichbehandlungsexpertin: „Je prekärer die Anstellungsverhältnisse sind, umso größer die Versuchung für Vorgesetzte“. Betroffen sind Berufsanfängerinnen, Auszubildende und Frauen mit befristeten Verträgen, wo erfahrungsgemäß auch die Dunkelziffer am größten bleibt.

<sup>i</sup> GIBG 1979 – Bundesgesetz über die Gleichbehandlung von Mann und Frau beim Entgelt, BGBl. Nr. 108/1979

<sup>ii</sup> Weil das Dienstverhältnis – mangels Kündigungsschutz – erfahrungsgemäß sonst vom Arbeitgeber umgehend beendet wird

<sup>iii</sup> „von Amts wegen hat keine praktische Bedeutung erlangt“.

<sup>iv</sup> weil der Bundes-Gleichbehandlungskommission keine „Entscheidungsbefugnis“ zukommt

<sup>v</sup> S. Dienstgradeverordnung 2018 – DGV 2018 §§ 3 bis 8!



## Die Stimme der Frau in der Anwaltschaft

# Wie steht es mit unserem Durchhaltevermögen?



DR. ALIX FRANK-THOMASSER

**Gleichberechtigung erfordert weiterhin Durchhaltevermögen, sei es beim Gender Pay Gap oder in der Bekämpfung von Slutshaming und Unterrepräsentation.**

### Die Autorin:

Gründerin der Alix Frank Rechtsanwältin GmbH in Wien, spezialisiert auf M&A, Gesellschaftsrecht, Restrukturierungen, Europäisches Vertragsrecht etc. diverse Funktionen in der Ständesvertretung national und international. Gründerin und Obfrau des Vereins „Women in Law“


**E**s geht dem Jahresende zu, Durchhaltevermögen ist gefragt. Auch wenn Feministinnen und ihre male allies gerne belächelt werden, so waren sie es zweifellos, die bisher und weiterhin enormes Durchhaltevermögen verzeichnen. Seit 1918 haben wir in Österreich das Frauenwahlrecht und die ersten 8 Frauen von 170 Abgeordneten ziehen in den Nationalrat ein. 1957 tritt das Mutterschaftsschutzgesetz in Kraft. Ab 1975 werden Buben und Mädchen gemeinsam unterrichtet. Die umfassende Familienrechtsreform 1975 bis 1978 führt dazu, dass Frauen ohne Zustimmung des Ehemannes eine Arbeit annehmen dürfen und ihren Familiennamen bei Eheschließung beibehalten können. 1989 wird Vergewaltigung innerhalb der Ehe strafbar und die Verurteilung bei Vergewaltigung ist nicht mehr abhängig vom Verhalten des Opfers. Auch erst seit 1989 sind unverheiratete Mütter im Gesetz verheirateten Müttern gleichgestellt.

Am 1. November 2024 hatten Männer in Österreich bereits jenes Einkommen erreicht, wofür Frauen bis Jahresende noch arbeiten müssen. Die durchschnittliche Entgeltlücke – der österreichische Gender Pay Gap – von 16,6 Prozent entspricht einem Zeitraum von 61 Kalendertagen im Jahr. Wir brauchen also noch massives Durchhaltevermögen, um auch diese Lücke zu schließen, während sich andere Lücken – oft weithin unbemerkt – auftun, wie das Catcalling und Slutshaming, das auch vor Frauen im Recht und in der Politik nicht haltmacht [https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document/EPRS\\_BRI\(2024\)759600](https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document/EPRS_BRI(2024)759600). In den Kommentarspalten sozialer Medien sind „öffentliche“ Frauen häufig mit Beleidigungen konfrontiert, die sich auf ihre Kleidung, ihren Körper und ihr Sexualleben beziehen. Beim Slutshaming „Schlampen-Beschämen“ werden Menschen, vor allem Frauen und Mädchen, angegriffen und beleidigt. Ihnen wird unterstellt, nicht dem von der Gesellschaft erwarteten Verhalten und äusseren Erscheinungsbild in Bezug auf Sexualität zu entsprechen. Wir brauchen also noch viel mehr Durchhaltevermögen, um solchen und ähnlichen Erscheinungsbildern und damit auch der verständlichen Flucht von klugen Frauen aus dem öffentlichen Leben entgegenzuwirken. Es darf nicht sein, dass eine über mehr als 100 Jahre mühsam

erkämpfte Teilnahme von Frauen am öffentlichen Leben durch „Praktiken des 21. Jahrhunderts“ riskiert und damit ein demokratisches Grundverständnis unserer Gesellschaft in Frage gestellt wird.

In *Tips for Surviving the Legal Profession* <https://www.lawcrossing.com/article/62/Women-in-the-Law-A-Survival-Guide/> spricht die Autorin *Dimitra Kessenides* die heutigen Herausforderungen für Frauen im Anwaltsberuf an, Gender Pay Gap, kaum Zugang zu *leadership roles* in Anwaltskanzleien und kaum Networking oder Mentoring unter oder für Frauen im Anwaltsberuf, immer noch überproportional Männer in leitenden Funktionen in berufsständischen Vereinigungen. Ihre *Tips for Surviving the Legal Profession* sind hervorragende Ratgeber für das notwendige Durchhaltevermögen der Rechtsanwältin oder Rechtsanwaltsanwärterin:

- Akzeptiere wofür du dich entscheidest, begib dich nie in die Opferrolle und bleibe konstruktiv.
- Verbinde dich mit anderen Frauen im Beruf und schliesse niemals Männer aus, denn nur gemeinsam gelingt Veränderung.
- Such dir eine Mentorin außerhalb der Anwaltskanzlei, die du bewunderst, fast jede Frau freut sich über ehrliche Wertschätzung und wird dir gerne mit Rat und Tat helfen.
- Veränderung braucht Zustimmung und vor allem Überzeugungsarbeit und die liegt zunächst bei dir.
- Sei eine ausgezeichnete Anwältin, indem du deine Erwartungen an dich und die deiner Partner:innen und Klient:innen übertriffst.
- Schau dich nach einer Law Firm um, die Diversität lebt.
- Setze dich für Frauenrechte auch in deiner beruflichen Arbeit ein.
- *Put your work first* – Die Verbindung von Beruf und Familie gelingt erst mit einem entsprechenden *standing* in der Anwaltskanzlei, erst dann hast Du die Freiheit für gezieltes *put your work second*.

Die WomenInLaw Initiative [www.womeninlaw.info](http://www.womeninlaw.info) wird auch im Rahmen ihrer 6. Internationalen Konferenz vom 11. bis 13. September 2025 in vielen angeregten Diskussionen zum Thema gerade auch die konstruktive Vernetzung von Role Models mit den Teilnehmer:innen unterstützen. 



# Sicherheit ist oberste Priorität

Es ist auch in Anwaltskreisen längst kein Geheimnis, dass IT-Sicherheit mehr als nur das Gebot der Stunde ist. Nicht zuletzt, weil Anwaltskanzleien sensible Daten verwalten und zur beruflichen Verschwiegenheit verpflichtet sind, sind hohe Anforderungen an die Sicherheitskonzepte im IT-Bereich zu stellen. Gerade in letzter Zeit sind beratende Berufe in den Fokus von Cyberkriminellen gerückt und vermehrt Ziele von Angriffen geworden. Ein starker Fokus liegt dabei auf Datendiebstahl.



Eine vollkommene, perfekte Sicherheit gibt es zwar nicht, aber man kann auch bereits in kleinen Unternehmensstrukturen sehr einfache Mechanismen etablieren, um die Sicherheit zu erhöhen. Dazu gehört jedenfalls, den Zugang zum System zu erschweren. Auf technischer Seite sollten eine Firewall mit aktueller Firmware sowie ein aktueller Virenschutz ein absoluter Mindeststandard sein. Generell sollten Sicherheitsupdates und Aktualisierungen von Standardsoftware laufend durchgeführt werden. Aber auch der menschliche Faktor ist nicht zu unterschätzen. Banale Passwörter oder das Notieren von Zugangsdaten auf Post-its am Bildschirm bieten häufig Einfallstore für Schadsoftware oder Hacker. Starke, geheim gehaltene Passwörter, die regelmäßig geändert werden, bewirken eine erhebliche Steigerung der Sicherheit. Auch auf die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sollte ein Augenmerk gelegt werden, um diese für Gefahren zu sensibilisieren. Dort, wo eine 2-Faktor-Authentifizierung möglich ist, wie etwa beim Remote Zugang, sollte man diese auch einrichten.

Nicht zuletzt in der Kommunikation lässt sich einiges an Sicherheit etablieren, wie etwa durch die Verwendung der Kommunikationslösung „context“, die in Zusammenarbeit mit dem ÖRAK entwickelt wurde und eine sichere Form der Kommunikation zwischen der Anwaltskanzlei und anderen Personen ermöglicht. Die Übertragung der Nachrichten erfolgt verschlüsselt und kann wahlweise über den Browser, eine App, WinCaus.net oder sogar über Outlook versendet und empfangen werden. Am Ende der Kommunikation werden die Daten vom Server gelöscht und bleiben damit jedenfalls vertraulich.

Neben dem Datendiebstahl stellt auch ein Datenverlust Unternehmen vor eine nicht zu unterschätzende Herausforderung. Das ist etwa der Fall, wenn durch Ransomware Daten verschlüsselt werden. Wer hier nicht auf eine funktionierende, aktuelle Sicherung zurückgreifen kann, dem gehen Daten oftmals unwiederbringlich verloren. Auch eine solche Verschlüsselung kann nicht 100%-ig verhindert werden; aber eine intakte Da-

tensicherung sorgt dafür, dass man max. 24 Stunden Arbeit verliert.

Diese Szenarien zeigen auf, wie wichtig eine durchdachte IT-Infrastruktur und eine professionelle Betreuung sind. Aber auch die Kanzleisoftware kann viel zur Datensicherheit beitragen. In WinCaus.net liegen beispielsweise sämtliche Daten in einer Datenbank und nicht im Dateisystem, vergleichbar mit einem „Safe“. Angriffe und Zugriffe von außen werden dadurch unterbunden. Zusätzlich kann sowohl die Datenbank selbst verschlüsselt werden, als auch die Verbindung zwischen Server und Client – eine in dieser Form einzigartige Lösung für eine Kanzleisoftware!

Im Bereich der IT gibt es allerdings auch andere aktuelle Themen, vor denen man sich nicht verschließen kann: Die Änderung unserer Arbeitsweise durch künstliche Intelligenz. Bei aller Begeisterung für neue Lösungen muss man diese auch mit der nötigen Distanz und Kritik betrachten, etwa dann, wenn es um die Sicherheit von personenbezogenen Daten geht, mit denen die KI gefüttert wird. Vielfach lässt sich nicht nachvollziehen, wo diese Daten landen – häufig außerhalb des Geltungsbereichs der DSGVO in Drittstaaten wie den USA. Hinzu kommt gerade im juristischen Bereich, dass das Risiko von Fehlinformationen derzeit recht hoch ist. EDV 2000 testet mit mehreren Anbietern zusammen, um künftig auf seriöse und verlässliche Produkte setzen zu können. Derzeit allerdings muss man die bestehenden KI-Lösungen noch kritisch betrachten und kann diese – gerade für die Rechtsanwaltschaft – nicht ohne Vorbehalte empfehlen.

Gerne können Sie unsere juristische Software „Wincaus.net“, die sichere Kommunikationslösung „context“ sowie unsere Spracherkennung 30 Tage kostenlos testen.

Ein erfolgreiches Jahr neigt sich dem Ende zu und wir freuen uns auf alle bestehenden und zukünftigen Partnerschaften im kommenden Jahr. Wir wünschen Ihnen und Ihren Mitarbeitern besinnliche Feiertage, erholsame Momente im Kreise Ihrer Liebsten sowie Gesundheit, Glück und Erfolg für das neue Jahr.

## EDV 2000

Bonygasse 40/Top 2  
1120 Wien, Österreich  
Tel.: +43 (1) 812 67 68 – 0  
Fax: +43 (1) 812 67 68 – 20  
office@edv2000.net

# Einwanderung: Der entscheidende politische Kampf der zweiten Amtszeit von Trump?

**Wiederwahl.** Seit dem letzten Brief aus New York wurde Präsident Donald Trump bekanntlich wiedergewählt um im kommenden Jänner als dann 47. Präsident der Vereinigten Staaten angelobt zu werden. In seinem Wahlkampf machte Trump eine Vielzahl von Versprechungen für zum Teil drastische Neuausrichtungen in der US-Politik. Die Ankündigung Millionen von Einwanderern, die ohne gültige Papiere in den USA leben zwangsweise abzuschicken, sticht aber sogar aus dieser Liste noch heraus.

Stephen M. Harnik

**W**ie er dieses Vorhaben in seiner Amtszeit praktisch umsetzen will, ist freilich noch unklar. Trump und sein Team haben allerdings schon mehrere Ideen vorgebracht, unter anderem die Einsetzung des Militärs und der Nationalgarde unter Anwendung bestehender Gesetze wie der *Alien and Sedition Acts von 1798* und/oder des *National Emergencies Act*.

## Einwanderung: Eine Angelegenheit der Bundesregierung

Die Einwanderungspolitik in den Vereinigten Staaten war schon immer ein umstrittenes Thema, wobei diese auf Basis der *Supremacy Clause* (Artikel VI, Klausel 2 der US-Verfassung) und der aufgezählten Befugnisse des Kongresses (Artikel I, Abschnitt 8) ausschließlich in die Kompetenz des Bundes fällt, womit ein kohärenter und national einheitlicher Rahmen gewährleistet werden soll. Dieses Prinzip wurde von der Rechtsprechung wiederholt bestätigt. In *Chy Lung v. Freeman* (1875) hat der Oberste Gerichtshof die restriktive und diskriminierende Politik Kaliforniens gegenüber chinesischen Einwanderern für ungültig erklärt und damit die Bedeutung der bundeseinheitlichen Aufsicht in Einwanderungsfragen unterstrichen. Das Gericht erkannte an, dass fragmentierte einzelstaatliche Maßnahmen die internationalen Beziehungen stören würden, und damit in einen Bereich eingreifen würden, der ausschließlich den Bundesbehörden vorbehalten ist. In jüngerer Zeit wurden in *Arizona v. United States* (2012) wichtige Bestimmungen des sogenannten „SB 1070“ von Arizona für ungültig erklärt, einem einzelstaatlichen Gesetz, mit dem versucht wurde, eigene Einwanderungsmaßnahmen unter Missachtung der Bundesgesetze durchzusetzen. Der Supreme Court bekräftigte, dass Staaten keine Gesetze in Bereichen erlassen können, in denen das Bundesrecht Vorrang hat, und bestätigte die ausschließliche Zuständigkeit des Bundes in Einwanderungsfragen.

Der *Immigration and Nationality Act* (INA) wurde bereits 1952 erlassen, bildet aber nach wie vor die gesetzliche Grundlage für das Einwanderungsrecht. Trotz dieses klaren verfassungsrechtlichen Rahmens ist die Durchsetzung der Einwanderungsgesetze oft geradezu zu einem politischen Schlachtfeld mutiert, auf dem der Vorrang des Bundes durch legislative und exekutive Maßnahmen der Bundesstaaten in Frage gestellt wird. Diese Dynamik war auch in jüngster Zeit während der ersten Amtszeit von Trump sowie während der aktuellen Amtszeit von Präsident Biden zu beobachten.

## Einwanderung unter Trumps erster Amtszeit

Eine der umstrittensten Initiativen Trumps war seine Erklärung des nationalen Notstands im Jahr 2019, damit 3,6 Milliarden US-Dollar an Militärmitteln für den Bau von Grenzmauern umgewidmet werden konnten, nachdem der Kongress die Mittelzuweisungen eingeschränkt hatte. Dieser Schritt wurde zwar vorübergehend von den Gerichten gebilligt, zog jedoch erhebliche rechtliche Schwierigkeiten nach sich, wie z.B. in *Sierra Club v. Trump*, in dem die Reichweite der Befugnisse des Präsidenten nach dem *National Emergencies Act* in Frage gestellt

wurde. Ein weiterer Streitpunkt war die *Executive Order* 13769, welche umgangssprachlich als „Muslim Ban“ bekannt wurde, mit der die Einreise aus mehreren Ländern mit muslimischer Bevölkerungsmehrheit untersagt wurde. Kritiker argumentierten, dass die Anordnung gegen die Verfassungsartikel über „Establishment“ und „Equal Protection“ verstoße. Der Oberste Gerichtshof bestätigte schließlich eine überarbeitete Version in *Trump v. Hawaii* (2018) und räumte der Exekutive in Fragen der nationalen Sicherheit weitreichende Befugnisse ein. Eine dritte wichtige Maßnahme, die *Migrant Protection Protocols* (MPP), verpflichtete Asylbewerber, während der Bearbeitung ihrer Anträge in Mexiko zu bleiben. Während Befürworter behaupteten, dass dies den Missbrauch des Asylsystems eindämmen würde, verurteilten Kritiker dies als Verstoß gegen den internationalen Flüchtlingsschutz wegen unmenschlicher Bedingungen, Trennung von Familien und Hindernissen für den Rechtsweg.

## Einwanderung unter Biden

Die Regierung von Präsident Joe Biden versuchte viele der Maßnahmen von Trump rückgängig zu machen, und legte dabei den Schwerpunkt auf eine humane Behandlung und Gesetzesreformen. Diese Bemühungen stießen jedoch sowohl in der Legislative als auch in der Rechtsprechung auf erheblichen Widerstand. Ende 2023 setzte sich Biden für den *U.S. Immigration Modernization and Security Act* von 2024 ein, ein ehrgeiziger Versuch, Grenzsicherheit und menschliche Reformen in Einklang zu bringen. Der Gesetzesentwurf sah einen achtjährigen Weg zur Staatsbürgerschaft für Einwanderer ohne Papiere, insbesondere *DACA*-Empfänger<sup>1</sup>, vor, dies unter der Voraussetzung der Überprüfung der persönlichen Verhältnisse sowie Einhaltung der Steuerpflichten. Der Entwurf sah außerdem eine verbesserte Grenzsicherheit durch Investitionen in Überwachungstechnologien und eine Aufstockung des Personals der Zoll- und Grenzschutzbehörde sowie Maßnahmen zum Abbau von Rückständen bei Asylanträgen vor. Darüber hinaus wurde vorgeschlagen, die Möglichkeit von Arbeitsvisa für landwirtschaftliche Tätigkeiten zu erweitern, um dem Arbeitskräftemangel in diesem Bereich entgegenzuwirken. Trotz der überparteilichen Zugeständnisse und Kompromisse brachten die Republikaner den Gesetzesentwurf zum Scheitern (größtenteils auf Geheiß von Trump), und verunglimpften diesen Weg zur Staatsbürgerschaft als „Amnestie“. Durch das Scheitern des Gesetzesentwurfs blieb Bidens Einwanderungsagenda weitgehend unerfüllt. Dies trug signifikant dazu bei, dass sich die Spannungen zwischen der Bundesregierung und Bundesstaaten wie Texas (welcher zum Brennpunktstaat dieses Konflikts wurde) weiter vertieften.

Unter Gouverneur Greg Abbott ergriff Texas einseitige Maßnahmen, die oft mit der Bundeskompetenz kollidierten, darunter die *Operation Lone Star*, bei der staatliche Ressourcen wie die Nationalgarde eingesetzt wurden, um die Grenze zu patrouillieren, Migranten festzunehmen und physische Barrieren wie schwimmende Bojen im Rio Grande zu errichten. Diese Maßnahmen behinderten Bundesbeamte und

warfen erhebliche verfassungsrechtliche Fragen im Rahmen der *Supremacy Clause* auf. Texas leitete auch zahlreiche Klagen gegen die Biden-Regierung ein, darunter auch Klagen gegen die Beendigung des oben erwähnten MPP. Nachdem der Oberste Gerichtshof in *Texas v. Biden* (2022) die Beendigung des Programms letztendlich erlaubte, verzögerten die von den Bundesstaaten geführten Rechtsstreitigkeiten die Umsetzung und verdeutlichten die Zerrissenheit bei der Durchsetzung der Einwanderungsgesetze.

#### Aggressiver Ansatz signalisiert

Angesichts der baldigen Rückkehr von Donald Trump ins Weiße Haus hat sein zukünftiges Regierungsteam bereits einen aggressiven Ansatz bei der Durchsetzung der Einwanderungsgesetze signalisiert und die Anwendung von an sich als veraltet geltenden Bestimmungen wie die besagten *Alien and Sedition Acts* von 1798 und *National Emergencies Act* in Aussicht gestellt. Der *Alien Enemies Act* (eines der vier Gesetze, die zusammen als *Alien and Sedition Acts* von 1798 bekannt sind) ist technisch gesehen immer noch in Kraft und ermächtigt den Präsidenten Nichtstaatsangehörige aus Ländern, die in Kriegszeiten oder bei einem nationalen Notstand als feindlich eingestuft werden, festzunehmen oder abzuschicken. Historisch gesehen wurde dieses Gesetz angewendet, um die Internierung von japanischstämmigen Amerikanern während des Zweiten Weltkriegs zu rechtfertigen, eine Maßnahme, die vom Obersten Gerichtshof in *Korematsu v. United States* (1944) als rechtmäßig anerkannt wurde. *Korematsu* gilt weithin als eine der schlimmsten Entscheidungen in der Geschichte des Gerichts und bestätigte die Zwangsumsiedlung und Inhaftierung von über 120.000 japanischstämmigen Personen – zwei Drittel davon waren US-Bürger – unter dem Deckmantel der nationalen Sicherheit. Richter Hugo Black, der das Urteil der Mehrheit verfasste, behauptete, die Politik beruhe nicht auf Rassendiskriminierung, sondern sei eine militärische Notwendigkeit. Diese Begründung wurde danach sowohl von Rechtswissenschaftlern als auch in späteren Gerichtsentscheidungen scharf kritisiert. Obwohl *Korematsu* 2018 vom Obersten Gerichtshof offiziell als „am Tag der Entscheidung schwerwiegend falsch“ kritisiert wurde, gilt sein Vermächtnis als warnendes Beispiel dafür, dass die Justiz in Krisenzeiten nicht in der Lage ist, Übergriffe der Exekutive zu kontrollieren, von großer Bedeutung.

Trotz der kontroversiellen Geschichte dieser Gesetze könnte Trump aber nun versuchen, sich auf eine Bedrohung für die nationale Sicherheit durch illegale Einwanderung zu berufen, und so ein militärisches Eingreifen bei Inhaftierungen und Abschiebungen zu rechtfertigen. Ein solcher Schritt würde freilich auf eine Reihe rechtlicher Hindernisse stoßen, angefangen mit der Garantie eines ordnungsgemäßen Verfahrens im fünften Zusatzartikel, die nach mittlerweile ständiger Rechtsprechung auch für Nicht-Staatsbürger auf US-amerikanischem Boden gilt. Jeder Versuch, das detailliert geregelte Abschiebungsverfahren nach INA zu umgehen, würde

auch aus rechtlichen Gründen sofort auf Schwierigkeiten stoßen.

Weiter hat Trump auch angedeutet, dass er sich auf den *National Emergencies Act* berufen will, um die Einwanderung zum Notfall zu erklären, was wiederum den Einsatz des Militärs oder die Einrichtung von Bundeshaftanstalten ermöglichen würde. Solche Maßnahmen würden jedoch voraussichtlich gegen den *Posse Comitatus Act* von 1878 verstoßen, der den Einsatz des Militärs bei inländischen Strafverfolgungsmaßnahmen verbietet, es sei denn, es liegen außergewöhnliche Umstände vor, die vom Kongress ausdrücklich genehmigt wurden. Trump könnte argumentieren, dass der *Insurrection Act*, der den Präsidenten dazu ermächtigt, in bestimmten Situationen Streitkräfte innerhalb der Vereinigten Staaten einzusetzen, um Aufstände oder häusliche Gewalt zu unterdrücken oder das Gesetz durchzusetzen, einen ausreichenden Spielraum für den Einsatz des Militärs bietet, aber die Gerichte würden mit ziemlicher Sicherheit überzeugende Beweise für einen tatsächlichen Aufstand oder einen ähnlichen Notfall verlangen – ein Standard, den die bloße Durchsetzung der Einwanderungsgesetze nicht erfüllt. Kritiker würden wahrscheinlich auch die Einstufung der Einwanderung als „Notfall“ im Rahmen des *NEA* in Frage stellen, da das Gesetz in der Vergangenheit ausschließlich auf unmittelbare Krisenfälle wie Naturkatastrophen oder Terrorakte angewendet wurde. Gegen diese Maßnahmen würde es also schnell und energisch rechtliche Gegenwehr geben. Bürgerrechtsorganisationen würden wohl sofort Klagen einreichen, in denen sie argumentieren, dass solche Maßnahmen gegen verfassungsrechtliche Schutzbestimmungen verstoßen, darunter die Schutzklauseln des vierten Verfassungszusatzes gegen unangemessene Durchsuchungen und Beschlagnahmen und die Gleichbehandlungsklausel des vierzehnten Verfassungszusatzes. Die Gerichte waren in der Vergangenheit eher zurückhaltend, wenn es darum ging, eine extensive Auslegung der Exekutivgewalt im Bereich der Einwanderung zuzulassen, wie die Urteile gegen Trumps Grenzmauerfinanzierung von 2019 und gegen manche Aspekte seiner Einreiseverbote belegen. Eine Rückkehr zu ähnlich aggressiven Maßnahmen würde diese Konflikte mit hoher Wahrscheinlichkeit neu entfachen, wobei nicht weniger als das Gleichgewicht der Macht zwischen den staatlichen Gewalten auf dem Spiel stünde.

Die polarisierte US-Einwanderungspolitik spiegelt ein komplexes Tauziehen zwischen Bundeskompetenz, Widerstand der Bundesstaaten und Interventionen der Exekutive wider. Da Trump seine Bereitschaft signalisiert, die Grenzen der Exekutivgewalt auszutesten, werden die Gerichte und der öffentliche Diskurs eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung der Zukunft der Einwanderung in die USA spielen.

\*\*\*

*Ich möchte Nicholas M. Harnik für seinen wertvollen Beitrag zu den Recherchen für diesen Brief danken.*



#### STEPHEN M. HARNIK

ist Vertrauensanwalt der Republik Österreich in New York. Seine Kanzlei Harnik Law Firm berät und vertritt unter anderem österreichische Unternehmen in den USA. ([www.harnik.com](http://www.harnik.com))

<sup>1</sup> DACA ist eine administrative Erleichterung, die berechtigte Einwanderer, die als Kinder in die Vereinigten Staaten kamen, vor Abschiebung schützt. DACA bietet Einwanderern ohne Papiere: 1. Schutz vor Abschiebung und 2. eine Arbeitserlaubnis. Das Programm sieht vor, dass der DACA-Status und die Arbeitserlaubnis alle zwei Jahre erneuert werden.

# Goethe und das Recht

**LEIDENSCHAFT DES GEHEIMRATS.** Friedrich Harrer, Rechtsprofessor an der Universität Salzburg, hat sich mit dem Juristen Goethe bereits in einem „Reineke Fuchs“-Buch beschäftigt. Sein neuestes Werk „Goethe und das Recht“ analysiert kenntnisreich und spannend, dass der Geheimrat nicht nur ein Bewunderer des Römischen Rechts war, sondern geradezu fasziniert das Recht der Griechen studierte.

**Anwalt Aktuell:** *Herr Professor Harrer, was hat Sie zur intensiven Beschäftigung mit Goethe als Juristen motiviert?*

**Friedrich Harrer:** Der nächstliegende Grund war zunächst die Negierung des Juristen Goethe. Ein Schlüsselerlebnis für mich war die in den Siebzigerjahren entstandene Monografie von Zimmermann „Das Weltbild des jungen Goethe“. Da, dachte ich mir, wird viel über den Juristen Goethe drinstehen, zumal seine Familie mehrere Generationen zurück lauter Juristen hervorgebracht hatte. Schon als Kind muss er einiges von der Juristerei mitbekommen haben. Dann studierte er Rechtswissenschaften. Die besagte Monografie beschränkte sich dann auf eine Zeile, die mitteilt, Goethe habe als Jurist Schiffbruch erlitten. Dieses und andere Erlebnisse waren Anlass für mich, eine planvolle Annäherung an das Thema zu wagen.

**Anwalt Aktuell:** *Johann Wolfgang von Goethe wurde von seinem Vater bekanntlich regelrecht zum Rechtsstudium gezwungen. War er eigentlich ein strebsamer Student?*

**Friedrich Harrer:** Das kann man so nicht vorbehaltlos bejahen. Es ist amüsant zu beobachten, wie der junge Goethe versuchte, stattdessen in die Richtung seines besonderen Interesses, nämlich der Altphilologie, abzubiegen, und ein Studium der Antike zu beginnen. Einer seiner Professoren hat ihm damals den etwas eigentümlichen Rat gegeben, mit dem Rechtsstudium wäre er doch viel besser unterwegs, denn das sei in Wirklichkeit ein Teil unserer antiken Kultur. Er hat das Rechtsstudium dann tatsächlich aufgenommen und die vorgeschriebenen Prüfungen absolviert.

**Anwalt Aktuell:** *Hat Goethe aus seinem Rechtsstudium wesentliche Anregungen für seine Tätigkeit als Dichter geschöpft?*

**Friedrich Harrer:** Die unmittelbarste Umsetzung ist sicherlich der „Götz“, ein Stoff, der so viele Querbezüge zur deutschen Rechtsgeschichte aufweist und der ihn in vielfacher Weise inspiriert hat. Es gibt hier Bezüge beispielsweise zur „Fehde“, aber auch stärker verschlüsselte Anspielungen, wenn er etwa von „Bologna“ spricht, wo man wissen muss, dass es eine Rezeption des Römischen Rechts gegeben hat, die von Bolo-



Friedrich Harrer  
Goethe und das Recht  
224 Seiten, Softcover,  
ISBN: 978-3-406-82758-7

gna ausgegangen ist. Ein anderes Beispiel ist Reineke Fuchs, ganz juristisch aufgeladen: Hier geht es um die Landfriedensbewegung, den Konflikt zwischen dem Monarchen und den Rebellierenden – ein klar rechtshistorisch zu verstehender Stoff. Die Wahlvorgänge im zweiten Teil des „Faust“ erinnern an die „Goldene Bulle“, die er im Studium kennengelernt hat.



Univ.-Prof. Dr. FRIEDRICH HARRER lehrt an der Universität Salzburg Unternehmensrecht und Bürgerliches Recht. Daneben ist er als Rechtsanwalt tätig. In der Österreichischen Goethe-Gesellschaft bekleidet er das Amt des Vizepräsidenten.

**Anwalt Aktuell:** *Sie beschreiben, dass Goethe auf der Suche nach den Wurzeln des Rechts nicht nur bei den Römern Halt gemacht hatte, sondern markant bei den Griechen verweilte. Was hat er dort gefunden?*

**Friedrich Harrer:** Die alles überragende römische Jurisprudenz ist ein Phänomen, das zwischen 50 vor und 250 nach Christus auftritt. Damit wird die Rechtswissenschaft begründet, aber nicht das Recht. Das Recht ist viel älter. Die Anfänge und Wurzeln allen Rechts liegen bei Homer. In seinen beiden Epen finden sich zahlreiche juristische Anknüpfungen, sozusagen die Geburt des Gewohnheitsrechts, die Entstehung von Recht als ein noch nicht in Moral, Sitte, Gewohnheit und Recht geteiltes Phänomen...Es gibt keinen Dichter, der so fundamental für Goethe wichtig war, und den er auch sein ganzes Leben begleitet hat.

**Anwalt Aktuell:** *Hat sich Goethe auch mit Funktionsträgern des Rechtsstaats literarisch beschäftigt?*

**Friedrich Harrer:** Ja, in „Hermann und Dorothea“ fragt er, was eigentlich der Richter macht. Das Stück spielt zur Zeit der französischen Revolution, und da taucht ein Richter auf, der ins Rechtsstudium zurückführt. Denn der Schulze, der Schultheiß, ist eine bedeutende Figur der Rechtsgeschichte.

**Anwalt Aktuell:** *Zwei wesentliche Institutionen des Rechts – nämlich Gesetze, wie wir sie heute kennen oder die Person des Richters – gab es zu Goethes Zeit noch gar nicht. Wie haben die beiden zu Goethes Zeit ausgesehen?*

**Friedrich Harrer:** Seit Mitte des 19. Jahrhunderts befinden wir uns, was die Gesetze betrifft, in einer Phase der Kodifikation. Das ABGB, das BGB, die Zivilverfahrensordnung usw. In der Goethe-Zeit war diese Entwicklung ganz am Anfang, zuerst in Frankreich, dann kam Österreich... und andere folgten. Das Recht war zu Zeiten Goethes eine modernisierte Aufbereitung des Römischen Rechts. Die umfassend institutionalisierte Person des Richters, wie wir sie heute kennen, gab es damals noch nicht. Das Höchstgericht und die ständig begleitende Publikation von Entscheidungen waren damals noch in weiter Ferne.

# Abfertigung Neu für Anwält:innen



**Einheitliches System der betrieblichen Vorsorge.** Auch freiberuflich tätige Rechtsanwält:innen und Notar:innen können von den Vorteilen der Abfertigung Neu profitieren. Wer sich rechtzeitig für eine betriebliche Vorsorgekasse entscheidet, hat die Chance auf eine lebenslange steuerfreie Zusatzpension über die Selbständigenvorsorge.

Da Rechtsanwalt und Notar als freie Berufe gelten, ist die Abfertigung Neu nicht verpflichtend. Wer jedoch seine Tätigkeit in diesem Berufsfeld aufnimmt, kann innerhalb des ersten Jahres nach der Gründung einen Selbständigen-Vorsorgevertrag mit einer Betrieblichen Vorsorgekasse seiner Wahl abschließen. Die laufenden Beiträge sind dabei mit 1,53% der Höchstbeitragsgrundlage festgelegt – dies ergibt einen Wert von 1.298,05 Euro für das Jahr 2024.

Wer sich für die Abfertigung Neu entscheidet, profitiert von folgenden Vorteilen:

- Durch die steuerliche Absetzbarkeit der laufenden Beiträge ergibt sich eine maximale Steuerreduktion von derzeit 649,03 Euro pro Jahr.
- Die Vorsorgekasse veranlagt das Kapital steuerfrei und bietet eine 100%ige Kapitalgarantie.
- Spätestens bei Pensionsantritt entsteht ein Verfügungsanspruch. Das Guthaben kann dann wahlweise als lebenslange steuerfreie Zusatzpension verwendet oder einmalig mit 6% Lohnsteuer ausbezahlt werden.

## Für Mitarbeiter:innen verpflichtend

Beschäftigt der Rechtsanwalt/die Rechtsanwältin Arbeitnehmer:innen, so ist der Abschluss eines Mitarbeitervorsorgevertrages bei einer Betrieblichen Vorsorgekasse verpflichtend. Wer sich nicht bis spätestens sechs Monate nach Einstellung des ersten Mitarbeiters/der ersten Mitarbeiterin für eine Betriebliche Vorsorgekasse entscheidet, wird vom Dachverband der Sozialversicherungsträger einer Kasse zugeteilt.

Als Anbieter im Rariffeisensektor zeichnet sich die Valida Vorsorgekasse durch nachhaltige, ertragsstarke Veranlagung und moderne Kommunikation über das Valida Vorsorgeportal aus:

- Die Performance liegt seit Beginn der Abfertigung Neu (2003) bis Ende 2023 bei 2% p.a., im Jahr 2023 sogar bei 5,12%, was für ein Sicherheitsprodukt einen hohen Wert darstellt.
- Das veranlagte Vermögen ist zu knapp 100% in nachhaltige Assets investiert. Dafür wurde die Valida Vorsorgekasse heuer bereits zum zwölften Mal in Folge mit ÖGUT-Gold, also dem bestmöglichen Nachhaltigkeitszertifikat, ausgezeichnet.

- Die Verwaltungskosten sind für alle Verträge einheitlich und betragen 1,5% der laufenden Beiträge sowie jährlich 0,7% des verwalteten Vermögens.
- Das Valida Vorsorgeportal verschafft Kund:innen einen raschen Überblick über ihr Vermögen und ermöglicht zahlreiche digitale Interaktionen, wie beispielsweise Kontozusammenführungen oder Anträge auf Auszahlungen auf rein elektronischem Weg.



Der Valida-Experte zur Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorge für Rechtsanwält:innen und Notar:innen

**DI Sven Jörgen**

sven.joergen@valida.at

+43 1 316 48 – 8000

valida.at

## Über die Abfertigung Neu

Bei der Abfertigung Neu zahlen Arbeitgeber:innen monatlich 1,53% des Bruttolohnes ihrer Mitarbeiter:innen in eine betriebliche Vorsorgekasse ihrer Wahl ein. Selbständige zahlen für sich selbst denselben Prozentsatz ein. Für Freiberufler:innen ist die Abfertigung optional. Die Vorsorgekasse veranlagt die Abfertigungsguthaben an den Kapitalmärkten mit 100%iger Kapitalgarantie. Spätestens bei Pensionsantritt entsteht ein Verfügungsanspruch, der als lebenslange steuerfreie Zusatzpension genutzt werden kann.

# Für Richter, Exekutive und Wissenschaft

**NEUAUFLAGE.** Mitte November wurde in Salzburg der neue Kommentar zum Sicherheitspolizeigesetz, 3. Auflage, vorgestellt. 30 ausgewiesene Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Justiz erarbeiteten das Standardwerk. Es soll all jenen dienen, die mit den gegenständlichen Gesetzen in der Praxis, der Verwaltung und in der Rechtsprechung arbeiten.

**U**niv. Prof. Reinhard Klaushofer, Leiter des Fachbereichs öffentliches Recht an der Universität Salzburg konnte an dem gewaltigen Werk bei der Präsentation nur einen Fehler sehen: Man habe sich nicht die Mühe gemacht, die acht fehlenden Seiten zu füllen. Es seien statt 2024 „nur“ 2016 geworden. Damit ist der neueste Kommentar gegenüber seinem Vorgänger um fast 100 Prozent gewachsen. Folgende Materien haben dies nötig gemacht:

- Sicherheitspolizeigesetz, SPG
- Bundeskriminalamtsgesetz, BKA-G
- Gesetz über das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung, BAK-G
- Staatsschutz- und Nachrichtendienst-Gesetz, SNG.

## Inhalte der Kommentierung

Der neue Kommentar zum Sicherheitspolizeigesetz enthält neben den aktuellen Gesetzestexten ausführliche Erläuterungen und Erklärungen zu jeder einzelnen Gesetzesbestimmung, sämtliche Motivenberichte zu den einzelnen Bestimmungen und die Rechtsprechung in Form von insgesamt mehr als 900 Entscheidungen von VfGH, VwGH, OGH, Datenschutzbehörde, BVwG und allen Landesverwaltungsgerichten. Weiters gibt es umfangreiche Hinweise auf Literatur zu den einzelnen Bestimmungen, seien es Aufsätze, Beiträge in Festschriften oder sonstige Publikationen. Ebenfalls findet man in dem umfangreichen Werk Verordnungen, die auf Grund von Bestimmungen des SPG erlassen wurden.

## Klärung vieler Einzelfragen

Hier eine Auswahl aus der großen Zahl von Detailfragen, die im neuen Kommentar behandelt werden: Wann können Platzverbote verhängt werden? Welche Voraussetzungen sind erforderlich, eine Person wegzuweisen? Welche Rechte und Pflichten hat die Exekutive? Was für Maßnahmen können bei Vorliegen häuslicher Gewalt gesetzt werden? Wie kann man sich über Misshandlungsvorwürfe gegen die Polizei beschweren? Wann darf unmittelbare Befehls- und Zwangsgewalt ausgeübt werden? Welche umfangreichen Regelungen

hat die Exekutive im Bereich des Datenschutzes einzuhalten?

## Wer braucht den Kommentar?

Die beiden Herausgeber – Dr. Theodor Thanner, Generaldirektor für Wettbewerb a.D., Mitglied der unabhängigen Kommission Verfassungsschutz und Mag. Dr. Mathias Vogl, Sektionschef, Leiter der Sektion III – Recht, Bundesministerium für Inneres – haben gemeinsam mit 30 Autorinnen und Autoren das neue Standardwerk für drei Hauptzielgruppen erstellt: Sicherheitsverwaltung, Exekutive, Anwältinnen und Anwälte sollen in diesem Nachschlagwerk die Klärung aktueller Rechtsfragen finden. Richtern auf Bundes- und Landesebene werden gut strukturierte Hinweise darauf geboten, wie in der Vergangenheit Rechtsfragen gelöst wurden. Schließlich soll die Rechtswissenschaft den Überblick über die aktuelle Rechtsprechung bekommen, inklusive umfassender Erläuterungen des Wesensgehalts der einzelnen Regelungen.



Thanner/Vogl (Hrsg)  
**SPG – SICHERHEITSPOLIZEIGESETZ**  
 3. Auflage  
 2016 Seiten, gebunden  
 ISBN 978-3-7046-9379-2 (Print)  
 ISBN 978-3-7046-9580-2 (eBook)  
 Verlag Österreich



Sektionschef Dr. Mathias Vogl (Herausgeber),  
 Univ. Prof. Dr. Reinhard Klaushofer (Universität Salzburg),  
 Mag. Barbara Raimann (Verlagsleiterin/Verlag Österreich),  
 Dr. Theodor Thanner (Herausgeber)

# Der Alpenländische Kreditorenverband startet in sein nächstes Jahrhundert

**Wechsel in der Führungsebene.** In Kürze beendet der AKV EUROPA sein 100. Geschäftsjahr und mit dem 101. Jahr seines Bestehens bahnt sich eine neue Ära an: Mag. Hans Musser übergibt die Geschäftsführung an Mag. (FH) Karl Edlinger

**Anwalt Aktuell:** Herr Mag. Musser wie kommt es zu diesem unerwarteten Wechsel?

**Hans Musser:** Überraschend ist es wahrscheinlich nur für Außenstehende, denn wir haben die Übergabe strategisch lange und gut vorbereitet. Aufgrund unseres 100. Jubiläums, das wir in mehreren Städten mit Mitgliedern, Mandanten, Anwälten und der Richterschaft gefeiert haben, war es natürlich angebracht, dass ich – da ich viele Gäste schon lange kannte – die Begrüßung der Gäste vorgenommen habe.

**Anwalt Aktuell:** Wie kam es dazu, dass Mag. Edlinger zu Ihrem Nachfolger wird?

**Hans Musser:** Ich kenne Herrn Mag. Edlinger schon mehrere Jahre und es war auf der Suche nach einem kompetenten Nachfolger natürlich ein Glück jemanden zu finden, der in einigen unserer Sparten schon viel Erfahrung mitbringen kann. Außerdem konnte ich Herrn Edlinger, der vor einiger Zeit ein modernes technisches Inkasso-Tool entwickelt hat, über längere Zeit als zufriedener Kunde näher kennenlernen. Sein Produkt war für uns so überzeugend, dass der AKV mittlerweile von diesem Unternehmen Mehrheitseigentümer ist.

**Anwalt Aktuell:** Sie haben ja – nachdem Prof. Koren den Verband viele Jahrzehnte geleitet hatte – den Verband 2012 übernommen und völlig neu aufgestellt.

**Hans Musser:** Das ist richtig. Wenn ich dabei etwas scherzhaft übertreiben darf, konnte ich den Verband direkt vom 19. ins 21. Jahrhundert begleiten: Ich habe eine hochmotivierte Mannschaft vorgefunden, aber sowohl technisch als auch im Marketing war man irgendwann stehen geblieben. Wir haben dann sehr rasch begonnen unsere EDV neu zu entwickeln, wobei wir uns bewusst für den eigenen Weg entschied-

den haben. Und wir haben dem AKV einen neuen Auftritt gegeben, das heißt wir haben vom Logo bis zur Website alles neu gestaltet.

**Anwalt Aktuell:** Wenn Sie so auf die 13 Jahre Ihrer Geschäftsführung zurückblicken, worauf sind Sie besonders stolz?

**Hans Musser:** Ich bin sehr glücklich, dass der AKV seine wichtige Position als Gläubigerschutzverband wieder einnimmt und dass – wie in unserem Slogan „Auf Kompetenz Vertrauen“ – die Gläubiger, wenn etwas wirtschaftlich schief gegangen ist, sich durch uns vertreten lassen und dem AKV und seiner Kompetenz vertrauen.

**Anwalt Aktuell:** Herr Mag. Edlinger, was haben Sie mit dem AKV vor?

**Karl Edlinger:** Ich übernehme glücklicherweise ein sehr gut funktionierendes Unternehmen. Aber um weiterhin der modernste Gläubigerschutzverband Österreichs zu bleiben, habe ich schon einige Pläne und Projekte in der Pipeline, an denen wir konsequent arbeiten werden. Die Entwicklungen im EDV-Bereich wechseln sich immer schneller ab. Umso wichtiger ist es, schnell und flexibel auf die Bedürfnisse unserer Mitglieder und Mandanten eingehen zu können.

**Anwalt Aktuell:** Herr Mag. Musser werden Sie sich mehr Ihrer zweiten Leidenschaft – dem Reisen – widmen?

**Hans Musser:** Ich werde tatsächlich viel mehr und auch längerfristig international unterwegs sein. Aber ich bleibe dem AKV weiterhin verbunden und wechsle in den AKV-Vorstand bzw. stehe dem Verband beratend zur Seite.

**Anwalt Aktuell:** Dann wünscht ANWALT AKTUELLEN beiden Herren gutes Gelingen bei ihren Plänen.



Mag. Hans Musser übergibt die Geschäfte nach einer erfolgreichen Amtszeit.



Mag. (FH) Karl Edlinger übernimmt ab 2025 die Leitung des AKV EUROPA.



# Gold aus Korneuburg

**EDELMETALLE.** Österreichs Goldproduktion liegt in Korneuburg. Pro Jahr werden dort bis zu 120 Tonnen Gold und 140 Tonnen Silber produziert. Clara Petsch leitete das Bauprojekt „philoro Goldwerk“ mit 35.000 Quadratmetern. Nach erfolgreicher Eröffnung kann sie sich dem Ausbau der Rechtsabteilung widmen.

**D**ass Edelmetall auch edle Umsätze bringen kann, beweist die Firma „Philoro“. Als „zuverlässiger Partner für die Veranlagung in Gold und Silber“ (Website) bilanzierte das Unternehmen im Jahr 2023 die stolze Summe von 1,05 Milliarden Euro. Dafür, dass die Erfolgskurve inzwischen nochmals angestiegen ist, sorgte die Eröffnung einer eigenen Produktionsstätte Anfang Dezember 2023 in Korneuburg. Der „Marktführer im Bereich Edelmetallhandel“ ist damit auch zum Produzenten geworden.

## Meisterinnenprüfung

Wenn eine Baustelle die Dimension von 35.000 Quadratmetern umfasst, dann stellt man sich den Verantwortlichen männlich, bullig und kantig vor. Gelber Schutzhelm. Bei Philoro war es anders. Die zierliche Clara Petsch, Magistra der Rechtswissenschaften, leitete das anspruchsvolle Bauprojekt in Korneuburg. Investitionsvolumen: 60 Millionen Euro. Hier werden seit nunmehr einem Jahr „die ersten Goldbarren made in Austria“ hergestellt, sagt sie zufrieden. Aus einer Baustelle wurden drei Firmen-Sektoren: die Verwaltung mit 120 Leuten, die Logistik mit 20 Angestellten und die Produktion mit weiteren 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Clara Petsch freut sich über zweierlei: „Sowohl im ‚Männer-Business Gold und Edelmetall‘ wie auch beim Bauprojekt hatte ich als Frau keinerlei Probleme oder Widerstände“. Unterstützt durch das Vertrauen der beiden Geschäftsführer Mag. Rudolf Renner und René Brückler, gelang Clara Petsch in 19 Monaten Bauzeit eine respektable Meister-

rinnenprüfung. Auf die Frage, wie ihr das im doch eher rauen Umfeld des Baugewerbes gelungen ist, meint sie entspannt: „Sicher hat mir meine Mediationsausbildung genützt“.



Mag. CLARA PETSCH betreute bei „Philoro“ ein Bauprojekt mit 35.000 Quadratmetern und leitet die Rechtsabteilung des „Marktführers im Bereich Edelmetallhandel“

## Juristen-Gen

Clara Petsch kommt aus einer rechtskundigen Familie. Ihre Mutter ist Juristin, der Vater Anwalt. Nach ihrem Studium der Rechtswissenschaften in Wien und Linz schien der Weg in den Anwaltsberuf logisch. Sie absolvierte das „Gerichtsjahr“ sowie Praktika in Banken und Anwaltskanzleien. Drei Monate bei der Wirtschaftskammer in Brüssel nutzte sie, um Fremdsprachen zu vertiefen. Zurück in Österreich führte dann der Zufall Regie: Über die Bekanntschaft zu einem der Geschäftsführer von Philoro wurde die junge Frau auf ein attraktives Stellenangebot aufmerksam. Gesucht wurde ein Projektmanager/eine Projektmanagerin mit juristischem Background. Immerhin ging es ja um viel Geld.

Clara Petsch wurde eingestellt und bewältigte die Riesen-Aufgabe ganz im Sinne der Auftraggeber. Nach Abschluss des Bauprojekts sitzt sie nun „als einzige Frau im Trakt der Geschäftsführung“. Ein gutes Zeichen der besonderen Wertschätzung.

## „Minen-Gold“ vs. Goldglanz

Als Leiterin der Rechtsabteilung, die sie gerade personell erweitert, hat es Clara Petsch mit einer Reihe heikler Themen zu tun. „Es gibt ein großes Spannungsfeld zwischen dem Gold, das glänzt – und dem Minengold“. Hier geht Philoro offensiv in die Öffentlichkeit, klärt auf und verschreibt sich „Sustainable Gold“, welches die höchsten Kriterien für Nachhaltigkeit und Ethik erfüllt. Teil der juristischen Arbeit ist unter anderem die Beachtung einer sauberen Lieferkette. Auf Seiten der Kundinnen und Kunden ist die strenge Einhaltung der Geldwäsche-Richtlinien zu beachten, inklusive der Plausibilisierung der Mittelherkunft. Neben der hauseigenen Produktion von Edelmetallen leitet die Firmenzentrale in Korneuburg insgesamt 17 An- und Verkaufsstellen in Österreich, Deutschland, Schweiz und Liechtenstein. „Diskretion und Anonymität sind die Grundlage unseres Geschäfts“ versichert die Unternehmensjuristin.





# Leben Sie Premium!



KRIFTWERK

W7

## BLACKLINE®

Die Lumar BLACKLINE-Häuser bieten Überlegenheit in modernem architektonischem Design und nachhaltiger Technologie.

T: (0043) 02236 / 677 947  
[www.lumar-haus.at](http://www.lumar-haus.at)



# Juristin, Autorin, Instagram-Star, Podcasterin und Faschingsprinzessin

Man fragt sich, woher diese Frau ihre überbordende Energie nimmt. Maria Meidl schreibt ein juristisches Buch für Kinder, ist Kolumnistin für ein Familien-Magazin, betreibt einen Instagram-Kanal mit Sensationserfolg, hat eine Dissertation eingereicht und ist am Weg, Anwältin zu werden. Ja, und zwei Kinder gibt's da auch noch.

**D**ass eine Villacherin Faschingsprinzessin werden möchte ist nicht ungewöhnlich. Da viele diesen Wunsch haben, ist es nicht ganz leicht, aufs Podium zu gelangen. 2018/2019 hat Eva Maria Meidl den Thron erkämpft. Krönchen, Lei Lei, Trubel und viel Spaß.

Begeisterung scheint überhaupt das Stichwort ihres jungen Lebens (Jahrgang 1994) zu sein. Die gelernte Juristin (LL.B., LL.M., MBA) versteht sich als leidenschaftliche Botschafterin des Rechts auf vielen Kanälen.

Da wäre einmal ihre Lieblingszielgruppe: die Kinder. Ihre beiden Söhne sind zwar erst vier Jahre bzw. acht Monate, doch bringt die junge Mutter jede Menge Zusatz-Expertise ins Kinderzimmer. Denn Eva Maria Meidl ist auch ausgebildete Kindergartenpädagogin. „Hier habe ich nicht selten den Einblick in die dunklen Seiten der Kindheit bekommen. Speziell sozial Benachteiligte sind doppelt bestraft – durch fehlende Chancen und durch Ungerechtigkeit“ berichtet die junge Mutter. Auch als Juristin war und ist ihr das ein Dorn im Auge. Was also tun?

Eva Maria Meidl schrieb ein Buch: „Die Rechte aus dem Storchennest“. Grundidee war, „Kinderrechte leicht verständlich für Eltern zu erklären“. Der Storch Pucki hat hier viel zu tun, denn es geht um eine ganze Menge von Rechtsthemen für Kinder, begonnen bei dem Recht auf Gleichheit, unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder Religion. Dann geht es um das Recht auf Bildung: Jedes Kind darf zur Schule gehen, um eine glückliche Zukunft zu haben. Es folgen die Rechte auf Schutz vor Gewalt, auf Spiel und Freizeit, auf Gesundheit, auf Privatsphäre und Mitbestimmung. Die Autorin: „Ich habe versucht, eine liebevolle Einführung in die Kinderrechte zu geben.“

## Multimediale Juristin

Als gelernte Mutter hat Eva Maria Meidl nicht nur Juristisches zum Thema Erziehung beizutragen. In ihrem „Elternpodcast“ widmet sie sich den vielfältigen Freuden und Gefahren des heutigen Fa-

„Die Rechte aus dem Storchennest“: Hier erfahren Eltern leicht verständlich, welche Rechte bei Kindern respektiert werden sollten – vom „Recht auf Gleichheit“ über den Schutz vor Gewalt bis auf das „Recht auf Privatsphäre“



milienlebens mit Kindern. Was sich im Internet abspiele und viel zu wenig kontrolliert bzw. bestraft werde, findet sie erschreckend: „Oft

kommt mir das vor wie eine Anleitung zum Durchforsten zweifelhafter Inhalte – allerdings genau für die falschen Leute“.

Dagegen wehrt sie sich auf allen Kanälen, die ihr zur Verfügung stehen. So ist sie auf Instagram mit über 30.000 Followern die meistgesehene Juristin Österreichs. Hier nimmt sie sich kein Blatt vor den Mund, wenn es etwa um sogenannte Influencer:innen geht. Denen knallt die resche Kärntnerin kräftig eine auf den Pelz. Daneben bemüht sie sich, in kurzen Beiträgen auch Leuten, die mit dem Recht nichts am Hut haben, Grundbegriffe und geläufige Themen leicht verständlich begreifbar zu machen. Diese breite volksbildnerische Aufgabe verfolgt sie regelmäßig auch mit dem gedruckten Wort. Seit Oktober dieses Jahres schreibt sie als Kolumnistin in dem Familien-Magazin „Familiii“. Denn mit Familie kennt sie sich aus, schon aus der Erfahrung ihrer Kindheit. Nach dem frühen Tod ihrer Mutter begleitete der Vater beschützend ihre Entwicklung von der „schlechten Schülerin“ über die begeisterte Kindergartenpädagogin bis zur Studentin der Rechte. Neben ihren Ausbildungen fand sie immer wieder auch noch

(mit zwei Firmenstandorten) im Back-Office mitzuarbeiten. Eine echte Glücksbringerin.

## Auf dem Weg in die Anwaltschaft

In ihrer Beziehung, aus der die beiden Söhne stammen, herrscht der gemeinsame Ehrgeiz, eines Tages als Anwältin und Anwalt zu arbeiten. Eva Maria Meidls Partner geht mit ähnlich hoher Energie in Richtung Beruf. Der gelernte Polizist hat mittlerweile nicht nur das Rechtsstudium abgeschlossen, sondern ist daneben bereits Mitautor eines Kommentars zum Sicherheitspolizeigesetz (Verlag Lexis Nexis). Neben ihren zahlreichen bereits beschriebenen Aktivitäten findet die Villacher Juristin offensichtlich auch noch Zeit für wissenschaftliche Arbeit. Ihre Dissertation mit dem Titel „Elternkonstellationen im Rechtsvergleich zwischen Schweden, Österreich und Italien“ hat sie kürzlich eingereicht. Es mag ihrer Arbeit geholfen haben, dass sie auch fließend Italienisch spricht. Auf die Frage, wie denn Familie, Social-Media-Arbeit, Buchschreiben und das Verfassen einer Dissertation in so ein junges Frauenleben hineinpassen, meint Eva Maria Meidl trocken: „Andere gehen halt Kaffee trinken“.



Die Villacher Juristin Eva Maria Meidl absolvierte eine Ausbildung als Kindergartenpädagogin, amtierte als Faschingsprinzessin und hat kürzlich ihre Dissertation eingereicht. Auf Instagram folgen ihr mehr als 30.000 Personen.

# PIA ANTONIA

WIEN · LINZ · SALZBURG · INNSBRUCK

PREMIUM MODE  
IN GROSSEN  
GRÖSSEN

20  
24

Unsere vier Boutiquen bieten der fraulicheren Frau die Auswahl an 16 internationalen Top-Marken.

[www.piaantonia.at](http://www.piaantonia.at)

# Die (R)Evolution der Rechtsrecherche: MANZ Genjus KI

**KI-gestützte Rechtsrecherche.** Mit innovativer Technologie setzt der Fachverlag MANZ wie so oft in seiner 175-jährigen Firmengeschichte neue Maßstäbe und läutet eine neue Ära für Juristinnen und Juristen im Bereich der Rechtsrecherche ein. MANZ Genjus KI, ein auf Large Language Models (LLMs) basierender Recherche-Assistent, zeigt, wie KI das juristische Arbeiten revolutionieren kann.

Anwalt aktuell hat MANZ-Geschäftsführer Peter Guggenberger und Alexander Feldinger, Produktmanager für Genjus KI, zum Gespräch gebeten.

**Anwalt aktuell:** *Herr Guggenberger, das Jahr 2024 stand im Zeichen Ihres 175-jährigen Jubiläums unter dem Motto „Innovationen für Generationen“. Nun bringen Sie mit MANZ Genjus KI eine bahnbrechende Entwicklung auf den Markt. Wie sieht Ihre Strategie für dieses Produkt aus?*

**Peter Guggenberger:** Wir haben im Sommer 2023 mit einem ersten Prototyp im Rahmen des MANZ KI-Labors gestartet. Rund 500 Juristinnen und Juristen konnten die Applikation testen und uns wertvolles Feedback geben, das direkt in die Weiterentwicklung eingeflossen ist. Aktuell befinden wir uns unmittelbar vor dem Start einer intensiven Early-Access-Phase, in der wir weitere Rückmeldungen von einem deutlich erweiterten Nutzer:innenkreis sammeln, um das Produkt bis zur Markteinführung im 1. Quartal 2025 zu perfektionieren.

**Anwalt aktuell:** *Herr Feldinger, wie wurde das Produkt konkret weiterentwickelt?*

**Alexander Feldinger:** Der Fokus lag auf der Optimierung der Datenbasis in unserer MANZ-Wissensdatenbank. Alle Inhalte mussten strukturiert, mit umfangreichen Metadaten angereichert und mit ihrem jeweiligen Gültigkeitszeitraum versehen werden, um das generative Sprachmodell optimal bei der Antworterstellung zu unterstützen. Parallel dazu haben wir die Interaktion der Suchfunktionen verbessert, um präzise und verlässliche Antworten zu gewährleisten. Das Feedback unserer Early-Access-Nutzer:innen ist dabei eine unverzichtbare Quelle für die Weiterentwicklung.

**Anwalt aktuell:** *Wie funktioniert MANZ Genjus KI?*

**Peter Guggenberger:** MANZ Genjus KI ist ein dialogbasiertes Recherche-Tool, das speziell für juristische Fachkräfte entwickelt wurde. Es beantwortet juristische Fragen, zitiert dabei die genutzten Quellen aus der MANZ-Wissensdatenbank und bietet in späteren Versionen Funktionen wie Zusammenfassungen gerichtlicher Entscheidungen, die Erstellung von Verträgen und die Analyse hochgeladener Dokumente.



*Peter Guggenberger und Alexander Feldinger stehen Rede und Antwort zum Thema KI-gestützte Rechtsrecherche.*

**Anwalt aktuell:** *Welche Technologien kommen bei diesem KI-Ansatz zum Einsatz?*

**Alexander Feldinger:** Wir nutzen den RAG-Ansatz – Retrieval-Augmented-Generation. Dabei werden zuerst über einen hybriden Suchprozess relevante Fakten aus der MANZ-Wissensdatenbank ermittelt. Anschließend formuliert das generative Modell „Claude V3.5 Sonnet“ von Anthropic basierend auf diesen Fakten präzise und verständliche Antworten.

**Anwalt aktuell:** *Lernt das System während der Nutzung dazu?*

**Peter Guggenberger:** Nein. Das generative Sprachmodell wurde ursprünglich von Anthropic mit öffentlich verfügbaren Daten aus dem Internet trainiert. Bei MANZ Genjus KI wird über den RAG-Ansatz ausschließlich mit dem Faktenwissen aus unserer Wissensdatenbank gearbeitet. Daten und das Sprachmodell bleiben strikt getrennt, und wir garantieren, dass keinerlei Daten während des Verarbeitungsprozesses gespeichert werden. Wir verstehen uns hier als Gatekeeper der urheberrechtlich geschützten Inhalte unserer Autorenschaft.

**Anwalt aktuell:** *Welche Quellen umfasst die MANZ-Wissensdatenbank?*

**Alexander Feldinger:** Sie umfasst derzeit ausschließlich Inhalte aus Publikationen des MANZ-Verlags, dem Rechtsinformationssystem (RIS) und der Findok, aufgeteilt in rund 61 Millionen Textpassagen. Wir führen zudem Gespräche zur Lizenzierung weiterer Publikationen anderer Verlage und werden die Datenbank 2025 mit EU-Inhalten und Parlamentsdaten erweitern.

**Anwalt aktuell:** *Wie funktioniert das Feedback-System in Ihrer Testphase?*

**Alexander Feldinger:** Nutzer:innen können Antworten mit einem „Daumen hoch“ oder „Daumen runter“ bewerten und qualitative Kommentare hinterlassen. Diese Rückmeldungen fließen nach eingehender Analyse direkt in die Verbesserung des Produkts ein.

**Anwalt aktuell:** *Abschließend: Für wen ist MANZ Genjus KI gedacht?*

**Peter Guggenberger:** Das Tool richtet sich ausschließlich an juristische Fachkräfte, die im Sinne der KI-Verordnung als „Human in the Loop“ die Ergebnisse bewerten können. Für juristische Laien ist die Anwendung daher nicht geeignet.

**Anwalt aktuell:** *Vielen Dank für das Gespräch!*

Arbeitsraumoptimierung:

# Investition in Motivation & Unternehmenserfolg

Warum fühlen sich Mitarbeitende in einigen Büros energiegeladen, während andere Arbeitsumgebungen lähmend wirken?

Räume wirken über kurz oder lang immer auf uns Menschen – oft unterschätzt aber architekturpsychologisch vorhersagbar. So fördern zielgruppenorientiert gestaltete Büros Motivation und Produktivität, während ungünstig geplante Räume zu Stress und vermehrten Fehlzeiten führen ...

## Architekturpsychologie: Von Arbeits- zu Motivationsräumen

Architekturpsychologische Maßnahmen verwandeln – ergänzend zur architektonischen Planung – neutrale Arbeits- in effektive Motivationsräume. Über reine Funktionalität und Ästhetik hinausgehend, unterstützen diese Wohlbefinden, Leistungsbereitschaft und Identifikation mit dem Unternehmen.

Wissenschaftlich fundierte Empfehlungen für Licht- und Farbkonzepte, Raumakustik, Materialien und die Einbindung von Naturelementen lassen ein Umfeld entstehen, das Motivation, Gesundheit, Teamdynamik und positive Kunden-/Klientenkontakte nachhaltig fördert und sich wertsteigernd auf den Markenauftritt auswirkt.

Investitionen in die räumliche Optimierung sind Ausdruck einer mitarbeiterorientierten Unternehmenskultur, die sich – in Zeiten des Fachkräftemangels – in jeder Hinsicht bezahlt machen.



Foto: unsplash

## Interessiert?

**IWAP Expert\*innenteam für Arbeitsraumoptimierung  
Bettina Purkarthofer, MSc.**

Marketing- & Kommunikationsberatung  
Expertin für Wohn- & Architekturpsychologie  
Home Staging & Humanes Raumdesign  
office@purkarthofer.com | www.purkarthofer.com  
+43 / 664 / 31 091 31

# Die neue Kompaktklasse im Gewerbe.

**NEXARO**  
secure your success



Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

– Sicherheitsnorm IEC 63327 –



Das deutsche Technologie-Start-up Nexaro bietet einen flexiblen Einstieg in die automatisierte Bodenreinigung. Speziell für den gewerblichen Einsatz entwickelt, arbeitet der autonome Saugroboter effizient, präzise und nahezu vollständig autark. Mit **KI-gestützter Kartierung**, moderner Sensortechnologie und 2G-/LTE-M-Mobilfunkverbindung sorgt der Nexaro NR 1500 für gründliche Sauberkeit und verbessert die Luftqualität bei gleichzeitiger Kostenreduktion. Die **Drop-&Go-Funktion** bietet zusätzliche Flexibilität: Einfach im Raum platzieren und per Knopfdruck starten – ganz ohne Ladestation oder Internet. Jetzt 50% Rabatt\* mit dem Gutscheincode **BETRIEB-50-SPAREN** sichern. Erfahren Sie mehr zur Aktion auf [nexaro.com](http://nexaro.com)

**50 % RABATT\*  
AUF UNSEREN  
SAUGROBOTER  
ERHALTEN!**

\*Mehr Informationen zu den Teilnahmebedingungen finden Sie unter [nexaro.com/promo](http://nexaro.com/promo)

# Baustelle Maßnahmen- vollzug

**Maßnahmenvollzugsnovelle 2022.** Mit dem Maßnahmenvollzugsanpassungsgesetz 2022 (MVAG 2022) trat in Österreich eine Reform in Kraft, die die rechtlichen Regelungen für die Unterbringung psychisch gestörter Straftäter verbessern soll. Doch reicht diese Reform aus, um den Maßnahmenvollzug spürbar zu entlasten?

**S**eit 1975 ermöglicht das österreichische Strafrecht die Unterbringung von psychisch gestörten Straftätern, die als gefährlich für die Gesellschaft gelten, in speziellen Einrichtungen. Diese Einweisungen dauern so lange, bis die betroffenen Personen als ungefährlich eingestuft werden – potenziell lebenslang. Aufgrund der stark gestiegenen Zahl von Unterbringungen und der damit verbundenen Belastung des Systems war eine Reform dringend nötig.

#### **Terminologische Änderungen: Weniger Stigmatisierung**

Eine der offensichtlichsten Änderungen betrifft die Sprache. Anstatt von „Anstalten für geistig abnorme Rechtsbrecher“ spricht man nun von „forensisch-therapeutischen Zentren“. Auch der Ausdruck „geistige oder seelische Abartigkeit“ wurde durch „schwerwiegende und nachhaltige psychische Störung“ ersetzt.

#### **Anlasstaten**

Die grundlegenden Einweisungsvoraussetzungen wurden nur geringfügig verändert. Eine Unterbringung kann nach wie vor bei Straftaten erfolgen, die mit mehr als einem Jahr Freiheitsstrafe bedroht sind.

#### **Gefährlichkeitsprognose**

Neu im Gesetz ist die Anforderung, dass eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass die Person ohne Unterbringung in absehbarer Zukunft schwere Straftaten begehen wird, und dass diese in direktem Zusammenhang mit der psychischen Störung stehen.

#### **Vorläufiges Absehen vom Vollzug**

Von Amts wegen zu prüfen ist nun auch die Möglichkeit, vorläufig vom Vollzug der Unterbringung abzusehen, wenn die Behandlung der Person auch außerhalb einer Anstalt möglich ist. Sollte die Person die festgelegten Bedingungen nicht einhalten, kann die Unterbringung widerrufen werden.

#### **Neuerungen für junge Straftäter**

Für Jugendliche und junge Erwachsene (bis 21 Jahre) sind die Voraussetzungen für eine Unterbringung wesentlich verschärft worden. Eine Einweisung ist nun nur noch bei besonders schweren Straftaten, die mit mindestens zehn Jahren Freiheitsstrafe bedroht sind, möglich. Dies wird mit dem Argument begründet, dass das Gehirn bis zum 25. Lebensjahr noch nicht vollständig entwickelt ist. Auch

eine zeitliche Begrenzung der Unterbringung auf maximal 15 Jahre wurde eingeführt.

#### **Prozessuale Änderungen**

Die Reform bringt auch einige Änderungen im Verfahrensrecht mit sich:

**Zuständigkeit des Gerichts:** Künftig entscheidet ein Schöffengericht und nicht mehr auch Einzelrichter über die Unterbringung.

**Sachverständige:** Neben Psychiatern können auch klinische Psychologen als Sachverständige hinzugezogen werden, wenn kein Psychiater verfügbar ist. Diese Regelung ist allerdings umstritten. Der Sachverständige muss während der gesamten Verhandlung anwesend sein, um die betroffene Person zu beobachten und mögliche Fragen direkt zu beantworten.

#### **Gestiegene Einweisungen und lange Anhaltedauer**

Zwischen 2001 und 2023 haben sich die Anhaltungen verdreifacht! Dies liegt vor allem daran, dass Gerichte und Sachverständige immer häufiger die Kriterien für die Einweisung als erfüllt ansehen. Alle Beteiligten agieren hier aus Vorsicht, um zu verhindern, dass Personen erneut schwere Straftaten begehen. Eine weitere Herausforderung ist die lange Anhaltedauer der Unterbrachten. Viele von ihnen verbleiben über viele Jahre, teils Jahrzehnte, in den Einrichtungen.

Die durch die Reform angestrebte Entlastung des Systems bleibt also aus. Es scheint unwahrscheinlich, dass das MVAG 2022 die nötigen strukturellen Veränderungen brachte, um die Zahl der Einweisungen zu senken.

Letztlich bleibt der Spannungsbogen zwischen dem Schutz der Allgemeinheit und den Menschenrechten psychisch kranker Straftäter weiterhin bestehen. Die neue Regierung könnte sich auch die menschenrechtskonformen Systeme in Deutschland und der Schweiz als Vorbild nehmen.



#### **ZUM AUTOR:**

Markus Drechsler ist Berater für den Straf- und Maßnahmenvollzug und Herausgeber des Magazins „Blickpunkte – Unabhängige Zeitschrift zum Straf- und Maßnahmenvollzug“. Kontakt: markus.drechsler@massnahmenvollzug.at

# Die neue Avantgarde des Wohnens

by Winegg

32 exklusive Eigentumswohnungen

1 bis 4 Zimmer mit Größen von ca. 34 bis ca. 152 m<sup>2</sup>

Eigengärten, Balkone, Terrassen, Dachterrassen

Kettenbrückengasse 1  
1050 Wien

EXKLUSIVER VERKAUF:  
WINEGG MAKLER GMBH



+43 1 315 72 80  
verkauf@essenz-no1.at  
essenz-no1.at



© JAMJAM | HWB: 110,4 kWh/m<sup>2</sup>a



HWB: 201 - 32 kWh/m<sup>2</sup>a, FGEE 0,72-0,75

## The Temptation

SCHUMANNGASSE 35  
1180 WIEN

EXKLUSIVE EIGENTUMSWOHNUNGEN

2-5 ZIMMER | 37-180 M<sup>2</sup>

GROSSZÜGIGER, BEGRÜNTER  
INNENHOF MIT KINDERSPIELPLATZ

GEOTHERMIE | PHOTOVOLTAIK

VERKAUF DURCH



WINEGG  
MAKLER



+43 1 315 72 80  
OFFICE@WINEGG-MAKLER.AT  
WINEGG.AT

# „Weder ‚Vox Dei‘ noch ‚Vox Rindvieh‘“

**UNTER DRUCK.** Selbst in Europa, dem Geburtskontinent der Demokratie, häufen sich die Anzeichen, dass diese Staatsform „der vielen Stimmen“ in die Krise gerät. Populistisch-autoritäre Parteien sind auf dem Vormarsch. In einigen „Vorzeige-Demokratien“ muss bereits mit Tricks gearbeitet werden, um die Feinde der Demokratie von den Schalthebeln fernzuhalten. Nun beziehen 26 Autorinnen und Autoren Stellung gegen Populismus und Autoritarismus.

**D**ie Journalistin Gabriele von Arnim hat 26 gescheite Menschen aus allen Himmelsrichtungen der Welt und der Schreibstile versammelt, um sich Gedanken zu „Demokratie – Wofür es sich jetzt zu kämpfen lohnt“ zu machen. Nicht nur, weil die Zahl der Demokratien weltweit ständig abnimmt, und weil auch scheinbar stabile Demokratien immer öfter unter Druck geraten, sondern speziell um jene zu erreichen, die die Demokratie ohnehin für ein mehr oder minder bequemeres Garantie-Modell halten. Sie warnt: „Es sind auch die Demokratiedöser, die unsere Freiheit verspielen. Sie sind die Mehrheit. Sie lassen die Demokratie zugrunde gehen, weil sie meinen, sie sei da, um zu bleiben. Und kümmern sich nicht weiter.“ Ihr Befund nach einem Rundblick über den politischen Globus: „Die Welt ist auf vielen Ebenen politisch nicht aufgeklärter, weitgeistiger, offener geworden, sondern wird gerade wieder beschränkter, enger, kleingeistiger.“

## Vielfalt der Ideen und Anstöße

Mehrfach geht es in den hochintelligenten und sehr unterschiedlich argumentierenden Texten um „Eliten“ und ihren „Gegenpol“, die neuen Rebellierenden. Die deutsche Schriftstellerin Thea Dorn schließt sich der Herausgeberin argumentativ an. Sie meint, Eliten sollten einsehen, „dass die ‚Stimme des Volkes‘ in einer liberalen Demokratie weder ‚Vox Dei‘ noch ‚Vox Rindvieh‘ ist, und wenn sich das Volk seinerseits erinnert, dass Mündigkeit ...nur reklamieren kann, wer bereit ist, Verantwortung zu übernehmen.“

Die ukrainische Autorin Tanja Maljartschuk (Bachmann Preis 2018) beschreibt sehr fein den Unterschied zwischen Demokratie und

autoritärem System, und rät zur Dankbarkeit: „Ich betrachte Begegnungen, Gespräche, Spaziergänge, Reflexionen als die Krümel der Freiheit, die die primären zwischenmenschlichen Prozesse ermöglichen...Im Autoritarismus ist alles einfacher. Man blickt auf die Macht, und die Macht zwinkert zurück. Es gibt keine Krümel auf dem Tisch, alles befindet sich in bester Ordnung.“

Ronya Othmann (Jahrgang 1993), Tochter einer deutschen Mutter und eines kurdischen Vaters hat, wie sie schreibt „Demokratie immer von ihrem Negativ aus betrachtet“. In Aleppo hörte sie die Menschen bei Aufmärschen für das Regime rufen: „Assad bis in Ewigkeit.“ Das gab ihr zu denken über den Unterschied der Systeme: „Demokratie ist ein fortlaufender Prozess, sie ist zyklisch, lebt von Periode zu Periode, sie steuert auf kein Ziel zu.“

Die Theaterautorin Sasha Marianna Salzmann sieht Anzeichen, aus welcher Richtung der Wind des negativen Wandels weht: „Warum die Feinde der Demokratie es auf die Freiheit von Kunst und Kultur abgesehen haben, ist naheliegend: Indem sie die Diversität zum Verstummen bringen, etablieren sie ihr hasserfülltes, homogenes Weltbild.“

## Demokratie: Zuhören und mitwirken

Der in Dublin geborene Autor Colum McCann stellt fest, dass „die wirksamste Methode, Furcht zu säen, darin besteht, den Leuten das Zuhören zu verbieten.“ Als Alternative sieht er: „Eine vernünftige Demokratie hat die Aufgabe, eine umfassendere, tieferschürfende Geschichte zu erzählen... Sie enthält Vielfalten. Sie kursiert in zahlreichen, teils widersprüchlichen Varianten... Sie muss formbar sein, ohne zu zerbrechen.“

Auch Schriftsteller Marcel Beyer aus Deutschland beschwört die Sprache als Medium der Freiheit: „Und nein, jene Menschen, die heute die Vergangenheit heraufbeschwören, die es nie gegeben hat, Menschen, die meinen, man könne der Zukunft entgehen, indem man sie schon heute vernichtet, Menschen, deren Weltbild auf Sieg oder Niederlage beruht, werden den Sieg nicht davontragen.“

Der österreichische Schriftsteller Clemens J. Setz bezieht sich einigermaßen düster auf ein aktuell vielfach kursierendes Zitat: „Wenn Wahlen irgendetwas ändern würden, würde man sie verbieten‘... Wer den Satz wirklich formuliert hat, ist nicht mehr eindeutig zu bestimmen, aber die meisten werden zustimmen, dass sehr viele Menschen heutzutage nach seiner Aussage leben oder zumindest, so wie ich, sie als hartnäckige Standardeinstellung in sich tragen.“ Mehr Mitwirkung lautet die Zukunftsformel, meint Herausgeberin Gabriele von Arnim: „Eine freie Gesellschaft braucht freie Menschen, die sich nicht zurückziehen in ihre festgemauerten Meinungen wie in ihre Wohnung und meinen, dort gut und sicher aufgehoben zu sein. Eine freie Gesellschaft braucht Menschen, die sich trauen, Fenster und Türen zu öffnen, in die Welt zu gucken, sie neu zu denken, Menschen, die Veränderungen akzeptieren und auch die Furcht vor Ungewissheit aushalten.“



Gabriele von Arnim, Daniel Kehlmann, Lukas Bärfuss  
**DEMOKRATIE – Wofür es sich jetzt zu kämpfen lohnt**  
 304 Seiten, gebunden  
 ISBN 978-3-498-00748-5  
 Rowohlt Verlag



## Baker McKenzie feiert Premiere des Weihnachtsdörfchens

Die internationale Wirtschaftskanzlei Baker McKenzie hat in diesem Jahr erstmals ihr Weihnachtsdörfchen vor der Kanzlei aufgebaut. Über vier Tage hinweg wurden Mandanten, Familien und Freunde eingeladen, gemeinsam das Jahr Revue passieren zu lassen, bei Punsch und Maroni zusammenzukommen und gleichzeitig Gutes zu tun.

Dank der großzügigen Unterstützung aller Gäste und des Engagements unserer Kanzlei konnte im Rahmen des Weihnachtsdörfchens eine Spendensumme von 6.000 Euro gesammelt werden, die feierlich bei der Ronald McDonald Spendengala übergeben wurde. Alexander Petsche, Managing Partner von Baker McKenzie Wien, betont die Bedeutung dieser Initiative:

„Wir freuen uns sehr, dass unser erstes Weihnachtsdörfchen so positiv aufgenommen wurde. Unser besonderer Dank gilt allen, die uns tatkräftig unterstützt haben, diese Spende an die Ronald McDonald Kinderhilfe möglich zu machen.“

Die Ronald McDonald Kinderhilfe setzt sich für Familien mit schwer kranken Kindern ein und ermöglicht ihnen in Nähe der behandelnden Krankenhäuser ein Zuhause auf Zeit.



## Binder Grösswang erhielt Award

Binder Grösswang wurde von The Lawyer European Awards zur „Law Firm of the Year – Austria“ gekürt.

Binder Grösswang hat das Rennen um die begehrte Auszeichnung „Austrian Law Firm of the Year“ des angesehenen Fachverlags The Lawyer für sich entschieden. Der Preis wurde am 28. November 2024 bei einer feierlichen Zeremonie in London verliehen.

The Lawyer bewertet sowohl die aktuelle Position, die Reputation und den Einfluss der Kanzlei in ihrem jeweiligen Markt als auch ihre Zukunftsstrategie und Innovationen, unter anderem in den Bereichen Client Service, ESG, sowie KI- und Legal-Tech-Tools. Auch die Qualität der Beratung und der unternehmerische Erfolg spielen eine wichtige Rolle.



„Wir sind unglaublich stolz, diesen angesehenen Award entgegenzunehmen. Diese Anerkennung gebührt dem gesamten Team von Binder Grösswang, das durch seinen unermüdlichen Einsatz in allen Bereichen Erfolge wie diesen erst möglich macht“, betont Managing Partner Stefan Tiefenthaler.

Stefan Tiefenthaler



## Transformieren Sie Ihre juristische Arbeit

Lexis+ AI bietet präzise Textanalyse, rechtliche Antworten auf Basis hochwertiger Quellen sowie kompetente Textentwürfe nach Ihren Wünschen.

Jetzt testen!

Ab sofort  
verfügbar



[www.lexisplusai.at](http://www.lexisplusai.at)

E-Mail: [sales@lexisnexis.at](mailto:sales@lexisnexis.at) | Tel.: +43-1-534 52-0





Herfried Münkler (Autor)

### Welt in Aufruhr: Die Ordnung der Mächte im 21. Jahrhundert

Spätestens seit dem Abzug westlicher Truppen aus Afghanistan und dem russischen Überfall auf die Ukraine wissen wir, dass die bislang geltende Ordnung an ihr Ende gekommen ist. Die Welt ist in Aufruhr. Doch wie wird sie sich neu sortieren, und wie wird sie im 21. Jahrhundert aussehen? Vor welchen Umwälzungen, Brüchen und Umbrüchen stehen wir?

Eine auf Werten und Normen fußende Weltordnung durchzusetzen, übersteigt die Fähigkeiten des Westens. Die USA, einst «Weltpolizist», befinden sich trotz internationalen Engagements auf dem Rückzug; die UN, der man diese Rolle ebenfalls zugedacht hatte, blockiert sich selbst. Und die Europäer sind schlicht nicht imstande, eine Weltordnung zu hüten. Eine prekäre, risikoreiche Lage, in der auch ein Blick in die Geschichte und auf frühere weltpolitische Konstellationen hilfreich ist, um Hinweise auf die künftige, sich jetzt herausbildende Ordnung zu erhalten.

Der Klassiker ist um neue Fallstudien aus dem deutschsprachigen Raum erweitert.

ISBN: 978-3-7371-0160-8, 528 Seiten, Rohwolt Verlag Berlin



Andreas Maleta

### Amerika 1930 – Zeitenwende Beobachtungen eines Wieners aus Berlin in der Weltwirtschaftskrise

Einen Tag nach den Wahlen in den USA präsentierte Andreas Maleta im Leopold Museum in Wien sein neues Buch: AMERIKA 1930, über die erstaunlichen und humorvollen Geschichten seines Cousins Otto Scheid während seiner eher „zufälligen“ Amerikareise 1930. Otto Scheid schildert diese „Neue Welt“ aus der

Perspektive eines Europäers, der anfänglich niemanden kennt und noch dazu nicht einmal Englisch spricht.

Ottos vermittelt ein Amerikabild eines Landes im Aufbruch zur Weltmacht, seine Erlebnisse wirken, als wären sie erst gestern passiert. Seine Beobachtungen haben ihre Richtigkeit auch nach so vielen Jahren noch behalten: wer Amerika heute verstehen will, wer sich wundert, dass Amerikaner einen „Business-man“ zum Präsidenten wählen, der sollte dieses Buch lesen.

ISBN: 9783850524223, 256 Seiten, Ibero Verlag

# Bücher im Dezember

NEU IM REGAL. Handbuch Nachhaltigkeitsberichterstattung / Crypto-Assets / Moskaus (in)existente Mittelschicht / Welt in Aufruhr: Die Ordnung der Mächte im 21. Jahrhundert / Amerika 1930 – Zeitenwende

Mittelbach-Hörmannsedler/Hummel/Schneider (Hrsg<sup>innen</sup>.)

### Handbuch Nachhaltigkeitsberichterstattung Kurzkommentar

Dieses Handbuch ist ein unverzichtbarer Begleiter für Unternehmen, die von den gesetzlichen Anforderungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung in der EU, besonders in Österreich, und der Schweiz betroffen sind.

Das Handbuch bietet eine kompakte und praxisnahe Anleitung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, von den grundlegenden Anforderungen bis zu den ESRS und speziellen Themen wie der Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten. Experten geben wertvolle praxisorientierte Hinweise und bewährte Verfahren – ein unverzichtbares Werk für alle, die sich mit den Herausforderungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung beschäftigen.

ISBN 978-3-7007-8141-7, Wien 2024, Verlag LexisNexis



Susanne Kals, Christoph Krönke, Oliver Völkel

### Crypto-Assets

Mit der Verordnung über Märkte für Kryptowerte (MiCAR) und der Verordnung über eine Pilotregelung für auf der Distributed-Ledger-Technologie basierende Marktinfrastrukturen (DLT-Pilotregelung) hat die Europäische Union ein unionsweit einheitliches Regime zur Regulierung von Kryptowerten vorgelegt.

Der vorliegende Kommentar behandelt alle für Kryptowerte im weiteren Sinne relevanten Rechtsquellen, insbesondere die MiCAR und DLT-Pilotregelung sowie jeweils ausgewählte Vorschriften aus MiFID II, Prospekt-VO, MAR E-Geld-RL, Geldwäsche-RL, einschlägigen Steuergesetzen sowie dem Entwurf des deutschen Kryptomärkteaufsichtsgesetzes (KMAG-E) und gibt damit für sämtliche mögliche Rechtsfragen, die sich in Praxis und Wissenschaft stellen können, fundierte Auskunft. Der Kommentar richtet sich an Rechtsanwender in Praxis und Wissenschaft.

ISBN: 978-3-214-18612-8, 1.466 Seiten, MANZ Verlag Wien



Bernhard Braun

### Moskaus (in)existente Mittelschicht – Eine Ethnographie

Die russische ‚Mittelschicht‘ ist seit dem Ende der Sowjetunion ein wissenschaftlich wie gesellschaftlich viel beachtetes Thema. Im Kontext der postsocialistischen Umbrüche galt sie im politischen Diskurs als Indikator für eine erfolgreiche Transformation hin zur Marktwirtschaft. Doch kann es im heutigen Russland, einem Land, in dem die reichsten 10 Prozent der Bevölkerung über 83 Prozent des Haushaltsvermögens verfügen, überhaupt eine ‚Mittelschicht‘ geben? Bernhard Braun löst sich in seinem Buch von eurozentrischen Entwicklungsnarrativen und nähert sich der Moskauer ‚Mittelschicht‘ durch ethnographische Forschung an. Das Buch ermöglicht einen Blick hinter die Fassade eines viel zitierten Begriffs. Es zeigt die Vielfalt der Moskauer Mittelschichten auf und stellt die sie charakterisierenden Prozesse sozialer Abhängigkeiten und die respektiven Adaptionsstrategien in den Mittelpunkt.

ISBN: 978-3-412-52674-0, 233 Seiten, Böhlau Verlag

## IMPRESSUM

# anwalt aktuell

Das Magazin für  
erfolgreiche Juristen  
und Unternehmen

Herausgeber &amp; Chefredakteur:

Dietmar Dworschak

(dd@anwaktaktuell.at)

Verlagsleitung:

Beate Haderer

(beate.haderer@anwaktaktuell.at)

Grafik &amp; Produktion:

MEDIA DESIGN: RIZNER.AT

Verlag / Medieninhaber und

für den Inhalt verantwortlich:

Dworschak Medien GmbH

Sternneckstraße 37

5020 Salzburg | Österreich

Tel.: + 43/(0) 662/651 651

Fax: + 43/(0) 662/651 651-30

E-Mail: dd@anwaktaktuell.at

Internet: www.anwaktaktuell.at

Druck: Druckerei Roser, 5300 Hallwang

Interview-Partner dieser Ausgabe:

- MPW-Rechtsanwälte
- Mag. Noah McElheney
- Dr. Alexander Prenner
- Mag. Dominik Wild
- RA Dr. Armenak Utudjian
- Präsident ÖRAK
- Dekan Univ. Prof. Dr. Martin Auer
- Dr<sup>in</sup> Maria Wais, Bundes-Gleichbehandlungskommission
- RA Univ. Prof. Dr. Friedrich Harrer
- Mag. Clara Petsch
- Unternehmensjuristin „Philoro“
- Eva-Maria Meidl LL.B., LL.M., MBA

Autoren dieser Ausgabe:

- Stephen M. Harnik, Esq., New York
- RA Dr. Alix Frank-Thomasser
- Markus Drechsler

anwalt aktuell ist ein unabhängiges

Magazin zur Information über aktuelle Entwicklungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung in Österreich. Namentlich gekennzeichnete Gastbeiträge müssen nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Jetzt im  
kostenlosen  
Test!

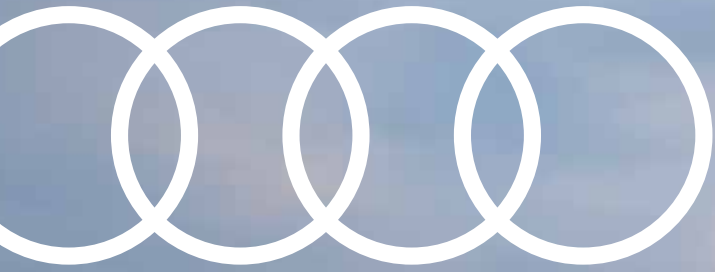


# Schneller. Präziser. Genjus KI.

Entdecken Sie mit **MANZ Genjus KI** die Zukunft der juristischen Arbeit.

Registrieren Sie sich jetzt für Early Access und profitieren Sie von folgenden Vorteilen:

- Kostenloser Test-Zugang vor der Markteinführung 2025
- Sicherheit und Effizienz bei höchster inhaltlicher Qualität
- Werden Sie Teil der Genjus KI-Community



# Ein Kompliment an die Straße.

Der neue Audi Q5.  
**This is Audi**

**Audi** Vorsprung durch Technik

Kraftstoffverbrauch kombiniert: 6-8,5 l/100 km. CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert: 150-194 g/km. Angaben zu Kraftstoffverbrauch und CO<sub>2</sub>-Emissionen bei Spannbreiten in Abhängigkeit von der gewählten Ausstattung des Fahrzeugs. Symbolfoto. Stand 10/2024.